

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 73 (1973)

Artikel: Sancta Pax Basiliensis

Autor: Jenny, Beat Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-117775>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sancta Pax Basiliensis

*Neue Quellen und Hinweise zu Sebastian Münster
und seiner Kosmographie, insbesondere zu den Beiträgen*
Hans David und Sigismund Arquer

von

Beat Rudolf Jenny

Folianten im Umfang von Münsters Kosmographie sind im 16. Jahrhundert unzählige gedruckt worden. Aber nur wenige davon vermögen den Benutzer, gleichviel ob Fachmann oder Liebhaber, heute noch so in Bann zu schlagen, wie das Werk des Basler Kosmographen. Und dies gewiß nicht nur deshalb, weil die Kosmographie illustriert ist und somit als Vorläufer der heute so beliebten «Bildbände» gelten kann, sondern vielmehr deshalb, weil wesentliche Züge des 16. Jahrhunderts darin in lebendigster Weise greifbar werden¹ und weil Münster nicht nur geographische, naturkundliche, geschichtliche und in Ansätzen natürlich auch soziologische, volkskundliche und sprachgeschichtliche Kenntnisse vermittelt, sondern den Leser laufend anhand von Hinweisen und inserierten Briefen an der Entstehungsgeschichte seines kühnen enzyklopädischen Versuches teilnehmen läßt. So bleibt er nicht nur im kurzen und schlichten Schlußwort, sondern gleichsam auf Schritt

¹ So wird z. B. bei den Stadtprospekt meist nicht nur wie bisher (Schedel!) die Stadt als Ansammlung von Bauten oder bestenfalls als schönes bauliches Ensemble gegeben, sondern es wird die sie umgebende Landschaft in die Darstellung miteinbezogen oder in einzelnen Fällen sogar ganz in den Vordergrund gerückt. Dies entspricht der Tatsache, daß der Stadtbürger damals die natürliche Umwelt seiner Stadt bewußt zu sehen und um ihrer selbst willen zu durchstreifen begann. – Mit diesem Einbezug der Landschaft in Münsters Stadtprospekte sind wir in der Schweiz deshalb wenig vertraut, weil viele der Schweizer Stadtansichten zu den qualitativ schlechtesten und in der Darstellung altertümlichsten oder dann zu den aus der Vogelperspektive aufgenommenen Planprospekt gehörten. Vgl. etwa die Stadtansicht von Chur, die ein Phantasiegebirge bietet, während Stumpfs zwei Jahre jüngere Ansicht vom gleichen Standort aus nicht nur mehr Tiefenwirkung hat, sondern die Gebirgskulisse richtig zeigt: Bündner Monatsblatt 1971, S. 53 ff. und Abb.

Die in den Anmerkungen vorkommenden Abkürzungen sind, soweit sie nicht erklärt werden, die vom Verfasser in seiner Ausgabe der Amerbach-Korrespondenz verwendeten (Verzeichnis dort Bd. 6, Basel 1967, S. XV–XXI).

und Tritt mit dem zeitgenössischen Benutzer im Gespräch und führt ihm vor Augen, daß hier zwar ein erstaunliches erstes Ergebnis, aber keineswegs etwas Abgeschlossenes vorliegt, kein kanonisch abgerundetes Buch zur selbstzufriedenen Erbauung, sondern ein Werk, das für jeden Ansporn sein sollte, im großen oder im kleinen mitzuwirken bei der Weltbeschreibung.

Tiefer in etwas einzudringen, das fasziniert, kann zu Enttäuschungen führen. Bei Münster trifft das Gegenteil zu. Wer neben die lateinische Fassung von 1550 die gleichzeitig erschienene deutsche legt, wird über die organisatorische Leistung von Autor und Verleger ebenso staunen, wie er zuvor über die auf den neuesten Stand gebrachten geographischen Kenntnisse etwa der Neuen Welt verblüfft war. Und wenn er zu vergleichen beginnt und den Quellen nachzuspüren versucht, wird er wohl auch auf Ungereimtes, Rätsel und Kuriositäten stoßen, jedoch nie auf den Grund von Münsters Zettelkasten. Nein! Er wird im Gegenteil die 1550 noch in vollem Gang befindliche Sammeltätigkeit und damit Münster selber und seine Beiträger entdecken. Aber erst dann wird er in seinem Staunen Münsters Leistung einigermaßen gerecht werden, wenn er zusätzlich auch das zur Kenntnis nimmt, was unter Reusners Münster-Icone in Form eines Distichons prägnant zusammengefaßt ist:

Sat linguae fuerat fontes mihi tradere sanctae,
Scribere sed mundi me iuuat historiam²,

oder was Georg Witzel in einem Brief an Münster etwas ausführlicher folgendermaßen formulierte³:

«Aiebam, Munsteri est ingentia et quae nemo hactenus attentauit peculiari quodam naturae instinctu moliri. Quid ille in prouehendo Hebraismo pariter ac Chaldaismo non praestitit? Quam scholam ille non beauit? Quos doctos non docuit? Quanti precii sit editio ueteris Testamenti? Nec quiescit uir max(ime) satagens nimirum, ut nobis eos quoque libros in Hebraeo conquirat atque exhibeat, qui extra canonem, inter agiographa tamen, habiti sunt. Caeterum, ut ad institutum Cosmographiae tuae, optime Sebastiane, reuertar, adlaboraui ne non res hic quoque succederet...»

² Reproduziert in: Beiträge zur Ingelheimer Geschichte 21, 1971, Tafel III bei S. 18.

³ Kosmogr. lat. 1550, S. 705. Dat. Fulda, 18. März 1549. Der Brief ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil in ihm eine der ganz wenigen namentlichen Erwähnungen von Künstlern, die für Münster gearbeitet haben, zu finden ist (Hans Brosamer; vgl. Thieme-Becker 5, 1911, S. 66f.). Über den Schreiber des Briefes, den bekannten katholischen Kompromißtheologen, s. Lexikon für Theologie und Kirche 10, Freiburg 1965, 1205f.

«Nach soviel grundlegenden Publikationen zur Hebraistik nun auch noch die verrückte Idee, eine Kosmographie zu schreiben...»,

möchte man Witzels Worte zusammenfassen. Aber vielleicht ist es doch besser, den Begriff Instinkt beizubehalten. Denn es ist ganz erstaunlich, welch sichern Sinn für die historische Dimension der kosmographischen Arbeit – und damit seiner Zeit und jeglicher Epoche – Münster hatte. Dabei war für ihn dieser historischen Dimension sowohl ein auf die Vergangenheit wie ein auf die Zukunft bezogener Aspekt eigen: Den Heutigen zeigen, wie es einst gewesen ist und wie es ist; den kommenden Generationen zeigen, wie es heute gewesen ist! So formulierte er schon in seinem bekannten Brief an Stanislaus Lasky⁴:

«Wäre es nicht ein erwünschter Anblick für alle Gelehrten von heute, wenn von früher Abbildungen von Karthago in Afrika, Athen in Griechenland, Alesia in Burgund und von vielen andern Städten, die ihre Bestimmung erfüllt haben, erhalten geblieben wären? Wir wollen deshalb durch unser Vorhaben für unsere Nachkommen, die in 300 oder 400 Jahren leben, dafür sorgen, daß sie dannzumal aus unseren Monumenten – anhand der von uns überlieferten Abbildungen samt Beschreibungen – ersehen, welchen Anblick die Gegenden und Städte zu unserer Zeit boten.»

Und im Widmungsvorwort zur lateinischen Kosmographie von 1550 führte er diesen Gedanken noch weiter aus unter Einflechtung eines geschichtsphilosophischen Hinweises: «Mit welchem Vergnügen würden wir heute ein altes Buch lesen und anschauen, worin uns der Erdkreis in der Gestalt dargestellt und vor Augen geführt wäre, welche er unter Alexander dem Großen hatte? Fänden wir darin nicht das Antlitz Alexanders und die Gesichtszüge des Darius, der mächtigsten Herrscher jener Zeit, fänden wir darin nicht Abbildungen von Ilion, Athen, Tyrus, Karthago, Babylon, Ephesus, Korinth und von vielen andern gewaltigen Städten, die schon längst zerfallen oder zu Schutt und Asche geworden sind und von denen nichts übriggeblieben ist als das, was in literarischen Quellen überliefert ist? Ihr Schicksal hat sich erfüllt, und viele von ihnen haben den Ort gewechselt. Wer hätte sich einst vorstellen können, daß aus der berühmten Stadt Memphis – heute ein kleines Dörfchen – einst Kairo hervorgehen würde, zur Zeit die blühendste und größte Stadt Ägyptens? Oder wer hätte gedacht, daß Augusta Rauracorum – einst eine sehr bedeutende Stadt, die heute ganz in Trümmern

⁴ Münster-Briefe, op. cit. in Anm. 6, Nr. 33, S. 133.

liegt – die Inlyta Basilea hervorbringen würde? Und wurde nicht auch das Ende von Aquileia zum Anfang von Venedig? So wird durch eine ununterbrochene Schicksalskette der Untergang der einen zum Aufgang der andern. Und wer weiß, was nach unseren Zeiten geschehen wird? Die einen Städte gehen durch Brandkatastrophen zugrunde, andere fallen durch Erdbeben in Trümmer, weitere werden durch Kriege vernichtet oder erreichen durch andere unerwartete Ereignisse ihr vom Schicksal gesetztes Ende. Deshalb zweifle ich nicht daran, daß unsere Nachfahren, die in 200 oder 300 Jahren leben werden – sofern die Welt bis dahin noch Dauer hat –, das, was wir ihnen über die Zustände unseres Zeitalters überliefern werden, mit nicht geringerer Freude lesen und anschauen werden, als uns das fesseln würde, was uns aus der Zeit Alexanders oder Julius Caesars in zuverlässiger Erzählung und entsprechenden Abbildungen über das Aussehen der damaligen Welt überliefert sein könnte.»

Wo findet sich ein anderer Humanist, der sich bei seinen lucubrationes in ähnlicher Weise in uns Heutige versetzte und versuchte, mit unseren Augen seine eigene Zeit über die Jahrhunderte hinweg zu betrachten? Wo ein anderer humanistischer Gelehrter, dem es besser gelang, seine Meinung vom hohen weltgeschichtlichen Rang seiner eigenen Zeit – er stellt sie ja als gleichwertig neben die Antike – in einer für uns, die einst darüber urteilende Nachwelt, so fruchtbaren Weise herauszustreichen? Man sollte meinen, daß es da selbstverständlich hätte sein müssen, daß die von Münster in besonderer Weise angesprochenen Nachkommen des 18. bis 20. Jahrhunderts, zumal seine nachgeborenen Basler Mitbürger, sich solch treuer Vorsorge ihres Vorvaters durch besonders treue Pflege seines Andenkens würdig zeigten. Aber die Voraussetzungen dafür waren schlecht. Denn schon Münster selber mußte in einem der letzten Briefe an Pellican enttäuscht feststellen: «A Basiliensibus vero nihil potui extorquere»⁵. Zwar ist diese Bemerkung zunächst nur darauf zu beziehen, daß das kleine Rufach, Pellicans Heimat, für die in der Kosmographie ohne die Unterstützung des dortigen Rates erschiene-ne Stadtansicht nachträglich noch sechs Gulden gespendet und sich so großzügiger erwiesen hatte als der Rat des reichen Basel, der im entsprechenden Fall nichts geben wollte. Aber dieser Einzelfall scheint nur ein Symptom für ein getrübtes Verhältnis zwischen Rat und Kosmograph gewesen zu sein, das sich offensichtlich forterbte. Und Münster hat mit dieser Feststellung unbewußt eine treffende Formel geprägt für die umfassende Tatsache, daß Basel sein Anden-

⁵ Ibidem Nr. 48, S. 179.

ken schlecht gepflegt und sich seiner im Rahmen historischer Forschungen kaum angenommen hat. Aus den Baslern war auch diesbezüglich nichts herauszuholen!

Natürlich gibt es Erklärungen hiefür: Der Verlust des Verlagsarchivs der Firma Henricpetri und damit auch des Münster-Nachlasses zum Beispiel, der zur Folge haben mußte, daß Basel keineswegs zwangsläufig von der Quellenlage her der bevorzugte Ort der Münster-Forschung werden mußte. Aber ist nicht schon die Tatsache allein, daß in Basel niemand für die Sicherstellung von Münsters Nachlaß oder mindestens Teilen davon sorgte, ebenso ein Zeichen für eine gewisse Gleichgültigkeit oder gar eine Geringsschätzung Münster gegenüber wie das Schicksal von Münsters Epitaph? Dieses, einst aus guten Gründen unter den Gedenkschriften für Oekolampad, Grynaeus und Jacob Meyer, der sog. Reformatorentafel, angebracht, ließ man zu unbestimmter Zeit (wohl 18./Anfang 19. Jahrhundert) verschwinden. Und bis heute scheinen diesen Mangel höchstens geistesgeschichtlich interessierte Touristen zu empfinden, die im Münster und im Münsterkreuzgang die Basilea docta sepulta aufsuchen und sich daselbst vergeblich nach einer Erinnerung an Münster umsehen^{5a}.

Zwar liegt es in der Universalität von Münsters Wirken als Kosmograph sowie seiner der ganzen *res publica eruditorum* dienenden Tätigkeit als Hebraist begründet, daß über ganz Europa hin und seit dem 20. Jahrhundert auch in Amerika Monographien ganz unterschiedlichen wissenschaftlichen Wertes über Teilespekte seines Werkes erschienen sind. Doch steht dabei, sofern sie den Kosmographen betreffen, nicht Münster selber oder gar Basel als Wirkungsstätte Münsters im Vordergrund, sondern meist landeskundlich-lokalhistorische oder lokalpatriotische Gesichtspunkte. Die erste zusammenfassende Gesamtdarstellung gab ein Geograph, Victor Hantzsch, 1898 in Leipzig heraus. Diese blieb für zwei Generationen grundlegend. Und wenn sie seit zehn Jahren durch die Arbeiten von K. H. Burmeister – seinen Versuch, Leben und Werk des Hebraisten und Kosmographen neu darzustellen sowie die Briefausgabe und die Münster-Bibliographie⁶ – weitgehend ersetzt ist, so ist dies letztlich eine Frucht der eifrigen Bemühungen der Ingel-

^{5a} Über Münsters Grabschrift s. Burmeister 1963, S. 193 ff. Daselbst auch der bei Grunaeus, Groß, Tonjola und andern überlieferte Text sowie ein Versuch, den Standort des Epitaphs zu rekonstruieren.

⁶ K. H. Burmeister, Sebastian Münster. Versuch eines biographischen Gesamtbildes. Basel 1963. In: Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 91. Ders., Briefe Sebastian Münsters. Lateinisch und Deutsch. (Frankfurt a. M.) 1964. Ders., Sebastian Münster. Eine Bibliographie. Wiesbaden 1964.

heimer um das Andenken des berühmtesten Sohnes ihrer Stadt. Und erneut ist es der historische Verein Ingelheim, der 1971 ebenfalls aus der Feder Burmeisters «Neue Forschungen zu Sebastian Münster» publizierte, einen weitgehend resümierenden Überblick über die Münster-Forschung seit 1963 mit ergänzter und nachgeführter Bibliographie⁷.

Zwei der wesentlichsten neuen Ergebnisse, ein Fund und ein Tatbestand, sind Burmeister selber zu verdanken. Erstens fand er in Genf einen Sammelband, möglicherweise aus Münsters Bibliothek stammend, der neben zwei Drucken von 1512 und 1520 ein eigenhändiges hebräisch-lateinisches Glossar enthält, an dessen Ende Münster bemerkt, er habe dasselbe am 11. Nov. 1511 in Pforzheim unter dem Guardian Conrad Pellican abgeschlossen⁸. Ist diese Handschrift nur schon an und für sich als ältestes datiertes Autograph Sebastian Münsters von besonderem Wert⁹, so erhält sie dadurch eine zusätzliche Bedeutung, daß Pellican am Ende der Handschrift eigenhändig bestätigt, daß Münster «die vollständige Kenntnis der Hebraistik... in der außerordentlich kurzen Zeit von einem knappen halben Jahr»... erworben habe «aetatis sua anno 22». Denn dadurch dürften einerseits alle Mutmaßungen über den Beginn von Münsters Hebräischstudien in Freiburg endgültig hinfällig geworden sein¹⁰, da Münsters eigene Aussagen¹¹ durch Pellican bestätigt werden. Anderseits liegt hier die älteste und ohne Zweifel nicht ohne Zutun des Betroffenen niedergeschriebene Altersangabe Münsters vor, wodurch das seit 1963 durch Burmeister auf Grund einer scharfsinnigen Untersuchung auf den 20. Jan. 1488 festgesetzte Geburtsdatum Münsters erneut zur Diskussion gestellt ist zugunsten des überlieferten Datums 1489¹².

⁷ Ders., Neue Forschungen zu Sebastian Münster. Mit einem Anhang von Ernst Emmerling: Graphische Bildnisse Sebastian Münsters. Beiträge zur Ingelheimer Geschichte 21, Ingelheim 1971.

⁸ Burmeister 1971, S. 10.

⁹ Ibidem formuliert Burmeister folgendermaßen: «Es ist damit das einzige uns erhaltene ‚Zeugnis‘ aus dem Studiengang Münsters ans Licht gekommen, das schon in dieser frühen Zeit seinen ungewöhnlichen Fleiß bescheinigt.» Dabei ist offensichtlich das Hauptgewicht nicht auf «einzig», sondern auf «Fleiß» zu legen. Denn das Olmützer Kollegheft Münsters ist nach Burmeister, Münster-Briefe, S. 11, ja um 1510 in Rufach entstanden und somit älter.

¹⁰ Vgl. Burmeister 1963, S. 21 und ders. 1971, S. 9.

¹¹ «acceptis primis rudimentis ab integerrimo uiro atque fidelissimo praceptorre Conrado Pellicano» (Kosmogr. lat. 1550, 614). «His (sc. Reuchlin und Pellican) ego... tertius accessi, anno scilicet Christi 1509. Translatus enim ad D. Pellicanum, indefesso studio sub fidissimo praceptorre prima imbibi rudimenta ac mox animum appuli ad Biblicas historias» (Op. gramm. 1542, Vowort).

Von großem Belang ist diese Frage allerdings nicht. Wesentlicher ist der zweite Nachweis. Denn er betrifft bereits Basel und Münsters Ausstrahlung und Beziehungen zu Schülern und Beitragern, genau gesagt zu Heinrich Zell, dem Urheber der großartigen Preußenkarte von 1542. Letztere ist einerseits das Ergebnis von Münsters Aufruf von 1528 und anderseits die Vorlage für die Preußenkarte in der Kosmographie. Diesen Heinrich Zell erkennt nun Burmeister in einem bisher nicht identifizierten «*Henricus Zelli Coloniensis*», der 1532/33 in Basel immatrikuliert wurde und somit höchst wahrscheinlich Schüler Münsters gewesen ist¹³. Somit kann angenommen werden, daß im Falle von Zell die kartographischen Impulse unmittelbar von Basel ausgegangen sind. Auf weitere Hinweise muß hier verzichtet werden. Doch betont Burmeister mit Recht, «daß die Quellen zur Biographie Münsters noch lange nicht vollständig erschlossen sind», und wenn er seine Biographie als «*Versuch*» bezeichnete, so ist damit gesagt, daß auch in der Beurteilung des Kosmographen noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, genauso wie «die Bedeutung Münsters für die Anfänge einer vergleichenden Sprachwissenschaft derzeit noch kaum richtig erfaßt

¹² Leider ist auch diese Altersangabe nicht völlig eindeutig. Bei ihrer Interpretation ist davon auszugehen, daß der fragliche Eintrag in engstem Zusammenhang mit der Fertigstellung des Vokabulars und Münsters Schreibernotiz steht und letztere ergänzen soll – und nicht eine völlig isolierte Angabe über das Erlernen des Hebräischen durch Münster darstellt. Es drängt sich deshalb auf, diese Notiz kurz nach dem 11. Nov. 1511 anzusetzen und so zu verstehen, daß Münster in dem halben Jahr, da er dieses Wörterbuch niederschrieb, «cunctam... peritiam Hebraicae eruditionis» erwarb, also seine Hebräischkenntnisse vollendete, im Gegensatz zu den «*prima rudimenta*», die er schon seit 1509 erworben hatte (vgl. Anm. 11). Somit wäre er 1511 zweiundzwanzig gewesen, was das Jahr 1489 als Geburtsjahr voraussetzt, und nicht 1488. Aber selbst dann, wenn die Notiz isoliert zu betrachten wäre, so ergäbe sich nicht 1488 als Geburtsjahr, sondern 1487. Denn Münster soll im Frühjahr 1509 nach Rufach gekommen sein (vgl. Burmeister 1963, S. 21), und das halbe Jahr wäre dann schon im Herbst 1509 um gewesen. Da nun Burmeisters Datum 1488 auf einem Kalendereintrag beruht, der erst 1515/18 (Burmeister 1963, S. 25) entstanden sein kann und somit jünger ist als Pellicans Notiz, da derselbe ebenso gut durch Münster errechnete Annahme wie überliefertes Wissen sein kann (worauf schon in SZG 15, 1965, 89 hingewiesen ist), und da wir wissen, daß Münster bei solchen Berechnungen gelegentlich Irrtümer unterliefen (vgl. Burmeister 1963, S. 24f.), so drängt es sich auf, bis zum Auftauchen neuer Argumente oder Quellen Münsters Geburtsdatum vorsichtigerweise auf den 20. Jan. 1488/89 anzusetzen.

¹³ Burmeister 1971, S. 22. MUB 2, S. 2, Nr. 16 (Nr. 13: *Seb. Münster!*). Zell gehörte also zu den wenigen Studenten, die bei der Wiedereröffnung der Universität in Basel anwesend waren. Auch aus diesem Grunde sind nähere Beziehungen zu Münster durchaus denkbar.

worden» ist¹⁴. So steht z.B. die zentrale Frage, wieweit Münster echter Humanist war bzw. dem Mittelalter verhaftet blieb, noch immer zur Diskussion¹⁵. Auch sein Itinerar erfuhr jüngst noch ganz wesentliche Ergänzungen und Berichtigungen. So kann z.B. auf Burmeisters Karte der von Münster bewohnten oder besuchten Orte als Etappenziel der Sommerreise von 1546 Bern ergänzt werden¹⁶. Die Archivreise in den Schwarzwald in Begleitung von Lazius läßt sich in den Spätherbst 1550 setzen¹⁷, und an die Stelle eines Besuches des Augsburger Reichstages von 1547/48 tritt im Sommer 1547 eine Reise in die Ostschweiz. Als Etappenziele dieser Reise sind mindestens der bischöfliche Hof in Chur sowie Abtei und Bad Pfäfers, möglicherweise auch St. Gallen nachweisbar¹⁸. Besonders interessant ist, daß Münster diesmal in Begleitung seines Stiefsohnes und Verlegers Heinrich Petri reiste und daß diese Reise – im Gegensatz zu der ins Wallis – mit Ausnahme der Beschreibung des Bades Pfäfers keinen Niederschlag in der Kosmographie gefunden hat. Hingegen kann die sehr dezimierte Sammlung der Münster-Briefe um einen Brief, den Münster anlässlich der Vorbereitung dieser Reise an den Bündner Staatsmann und Humanisten Johannes Travers richtete¹⁹, erweitert werden. Eine weitere Zugabe zum Briefwechsel stellt ein Empfehlungsbrief Münsters für Lepusculus zuhanden der Augsburger dar. Er bietet zwar keine neuen biographischen Einzelheiten, stellt jedoch im Tenor ein eindrückliches Zeugnis für Münsters schlichte Menschlichkeit und überlegene Sachlichkeit dar²⁰.

¹⁴ Burmeister 1971, S. 15.

¹⁵ Vgl. SZG 15, 1965, 90f.; Burmeister 1971, S. 24.

¹⁶ Vgl. op.cit. in Anm. 18, S. 61 A. 20.

¹⁷ AK Nr. 3360 Vorbem.

¹⁸ Bündner Monatsblatt 1971, S. 41–77.

¹⁹ Nach dem Erstdruck des 18. Jh. wieder abgedruckt in Bündner Monatsblatt 1971, S. 72f.

²⁰ Nach ungenannter gedruckter Vorlage wiederabgedruckt bei Burmeister 1971, S. 28f. Zu den Münster-Briefen ist hier folgendes nachzutragen: Der Brief an Zitzewitz (Nr. 35), der bloß das Datum «Tertia die post discessum tuum» trägt, und den Burmeister auf Grund der Biographie des Empfängers dem Jahr 1548 zuordnet, kann nun mit ziemlicher Sicherheit genauer datiert werden. Nach STA Fin. G 17, 646 steht nämlich fest, daß sich in der Woche bis zum 7. Sept. 1549 «ein Kanzler aus Pommern» in Basel aufhielt. Dieser dürfte mit Zitzewitz identisch sein. Der Brief wäre demnach spätestens am 9. Sept. 1549, frühestens am 3. Sept. 1549 geschrieben. Diese Datierung findet ihre Bestätigung im Inhalt, indem Münster nämlich schreibt, «quia in utraque lingua iam imprimitur lucubratio mea», was besser zum Spätsommer 1549 als zum Jahr 1548 paßt. Ein Pole namens Florianus, den Münster in Nr. 37 erwähnt, weil er ihm große Hoffnungen auf eine Beschreibung Polens gemacht hat, wird

Als Ergänzungen des Briefwechsels im weiteren Sinn kann man auch die drei Schreiben – davon zwei amtliche Missiven – bezeichnen, die wir im folgenden abdrucken. Das erste bietet gute Aufschlüsse über die Erbschaftsangelegenheit von Münsters Frau Anna Selber, die Münster im Frühjahr 1547 zu einer Reise zum Markgrafen nach Pforzheim veranlaßte²¹. Es wirft auch neues Licht auf die soziale Stellung der Familie Selber. Das zweite kann man geradezu als Bestandteil der Münster-Korrespondenz bezeichnen; denn es lag einem Briefe Münsters bei und ermöglicht uns so, einen verlorenen Münster-Brief mehr nachzuweisen. Der Brief ist deshalb besonders wertvoll, weil er zu den wenigen Zeugnissen gehört, die

von Burmeister vermutungsweise mit dem Krakauer Florian Ungler identifiziert. Das würde aber voraussetzen, daß Pellican Ungler ebenfalls kennt, was wenig wahrscheinlich ist. Tatsächlich handelt es sich um den Pellican wohlbekannten polnischen Hochstapler Florian Susliga, dessen Bekanntschaft mit Münster im Band 7 der AK mehrfach belegt ist. Über ihn siehe AK Nr. 3157 Vorbem. Da Susliga 1548 nach seiner ersten Reise nach Oberdeutschland und vor der zweiten bei Wouters und Cassander in Köln nachgewiesen ist, so wäre zu untersuchen, ob er es allenfalls gewesen ist, der 1548 Münster die beiden Buchgeschenke der Niederländer brachte und von der bei Cassander befindlichen Abbildung von Gent erzählte, so daß er auch Anlaß zum Bittschreiben Münsters an dieselben von 1550 geworden sein könnte, das als Nr. 40 in den Münster-Briefen abgedruckt ist. Der Basler Student in Leipzig, den Münster am 11. Febr. 1549 (Nr. 36) erwähnt, ist zweifellos mit Ph. Bechi personengleich (s. AK Nr. 3179 Vorbem.). Auch diese Ergänzung kann für die Münster-Forschung Folgen haben; denn es ist sehr wahrscheinlich, daß Bechi es war, der Münster auf den Schotten Ales aufmerksam machte (oder umgekehrt). Über Ales und Münster vgl. Burmeister 1963, S. 149f. Dabei ist jedoch zu ergänzen, daß Ales genau wie A. Lullus hernach in Basel Schriften drucken ließ, so daß hier zwei Fälle vorliegen, wo die Mitarbeit an der Kosmographie Anlaß zu weiteren Beziehungen zu Basel wurde. Vgl. AK 8, Anh. Nr. 14. – Die Liste der in der lat. Ausgabe der Kosmogr. 1550 enthaltenen 18 Briefe an Münster, die Burmeister in der Briefausgabe S. 150 A. 8ff. gibt (vgl. S. 11), ist bei Burmeister 1971, S. 32f., wiederholt, nun vermehrt um sieben weitere Briefe, die in andern Münster-Drucken oder handschriftlich überliefert sind. Doch fehlen in dieser Liste noch stets der eine Brief des L. Vergerio (vgl. AK Bd. 8, Nachtr. zu Nr. 3447 A. 3) und der oben zitierte Brief des G. Witzel (sein Name auch bei Burmeister 1963 nicht erwähnt). Ferner ist Lazius' Brief auf 1549 statt 1547 datiert. Zur Datierung des ersten A. P. Gasser-Briefes, der sicher nicht 1548 geschrieben ist, s. Bündner Monatsblatt 1971, S. 44 und Anm. 10. Ebenso ist die in der Briefausgabe S. 10 enthaltene summarische Liste der Widmungsbriefe Münsters nun mit genauen biobibliographischen Angaben wiederholt bei Burmeister 1971, S. 30ff., vermehrt um sieben Stücke, von denen vier aus Drucken stammen, die in der Bibliographie bereits enthalten sind, und drei von Widmungskarten, die daselbst noch fehlen. Über letztere s. Burmeister 1971, S. 36f.

²¹ Vgl. Münster-Briefe Nr. 30 und Anm. 3: «Über diese Erbschaft ist sonst nichts weiter bekannt.»

Münster auch noch nach 1548 intensiv mit Hebraistik beschäftigt zeigen. Leider fehlen genauere Angaben über die Handschrift aus der Bibliothek Reuchlins, die sich Münster damals vom Markgrafen ausleihen wollte. Der letzte Brief ergänzt den Briefwechsel P. Artopoeus-Münster, der u. a. Anlaß geworden ist zur These von Münsters Aufenthalt in Augsburg 1547²², und bietet wohl den endgültigen Beweis dafür, daß Artopoeus nie daran dachte, Münster und H. Petri in Augsburg zu treffen. Überdies zeigt er, welche wesentlichen Vorteile Münster aus der Verbindung mit Petri zog, nicht nur beim Druck der Kosmographie, sondern auch beim Beschaffen des Materials: Buchhandel und Beiträgertum Hand in Hand!

Bürgermeister und Rat der Stadt Basel
an Markgraf Ernst von Baden
Basel StA, Miss. A 32, S. 61f.

Basel, 23. März 1547

Marggraaff Ernsten zü Baden.

Durchleuchtiger etc. Vwern F.G. haben wir verschiner zitte von wegen des wolgelerten, vnnser Lieben, getruwen herren Sebastian Munstern, vnnseren Burgers, geschriben vnd jnne der lx gl, So V.F.G. jme alls wylandt Lienharten Selbers, schultessen seligen zu Sultzpurg, Erben zethund schuldig gnedencklichen zuuernugen gebetten. Diewyl aber V.F.G. vnn danzumal von Pfortzheim, den 24. Martij A° 46 Mit antwurt begegnet, das V.F.G. sich nit erinneren konne, das sy gedachtem schulthes seligen jchtzit zuthund gewesen, Aber darby gesagtem Munster, vnnserm Burger, zu gelegner zyt By V.F.G. zuerschinen vnd angeregter schulden bericht zegeben, heimgestellt Mit dem gnedigen erbieten, So V.F.G. von dem vnsern mit grund bericht werden möge, das sy gedachtem schulthessen nach ettwäß zethund schuldig, das es jmme alls Erben daruber abzerichten dhein mangell haben solle etc. Ist daruff der vnnser V.F.G. Angeregter schulden Bericht zethund willens, deßhalb an V.F.G. vnsrer gantz dienstlichs begern, Sy welle disen Munsterum gnedencklichen vnnd vff das furderlichest Sines berichts vnnd bescheides Horen vnnd vernemmen vnnd jnne daruff (dann er satten vnnd gegrundten bescheid zegeben vrbuttig)

²² Die eindeutige Widerlegung dieser auf einem Übersetzungsfehler beruhenden These in: Bündner Monatsblatt 1971, bes. S. 48f. K. H. Burmeister trug sie erneut vor in: Heimat Jahrbuch 1971. Landkreis Mainz-Bingen, 1970 unter dem Titel: Sebastian Münster auf dem Augsburger Reichstag 1547. Zu einem neu aufgefundenen Bild des Ingelheimer Humanisten. Die daselbst vorgetragenen Ausführungen über die Bedeutung von Münsters Aufenthalt auf dem Reichstag sind somit hinfällig. Doch bleibt der Hinweis auf die bereits in der Zeitschrift des Hist. Ver. für Schwaben und Neuburg 52, Augsburg 1936, nach S. 24 publizierte Rötelzeichnung, die Münster (nach dem Vorbild des i. d. Kosmographie von 1550 enthaltenen Holzschnittporträts) im Kreise von Augsburger Humanisten zeigt, dankenswert.

Obernanter schuld gnedenklichen vnnd allso abfertigen welle, das er vnser furschrifft genossen haben berumen moge. Das Begern vmb V.F.G., deren wir allezyt dienstlichs gefallen zebewisen gneigt, wir gutwillig zeuerdienen. Datum Sampstags den 23 tag Martij A° 47.

Theodor Brand, Burg(ermeiste)r, vnnd Rath der Stat Basel.

Bürgermeister und Rat der Stadt Basel
an Markgraf Ernst von Baden
Basel StA, Miss. A 33, 41

Basel, 7. Feb. 1551

Marggraaff Ernsten

Durchleuchtiger etc. Dennach der wurdig, hochgelert, vnnser lieber, getrüber Ordinarius der hebraischen Sprach, herr Sebastian Monsterus, V.F.G. vmb ein Hebreisch Buch, So wylandt der Eer., hochgelert herr Johan Reuchlin, doctor Selger, verlassen vnnd zu Pfortzheim jn der Lybery Sin soll, wie V.F.G. vß Sinem Schriben zesehen hat, Jme das selbig zu Furderung der Arbeyt, So er vnderhands, Ettwas zyts zelyhen, vnderthenig vnd Bittlich geschriben vnnd vnns, jme zu eruolgung deß By V.F.G. furdersam zesin, zu dem trungenlichsten gebetten vnnd darby, So bald er das zu Siner notturfft gebrucht, V.F.G. Sollichs one allen mangel vnnd nachtheyl widerum zebekeren Erbotten hat, So ist an V.F.G. vnnser gantz dienstlichs begeren, Sy wölle Angeregtem Munstero Siner Byt gnedige willferung Bewisen, Jme das selbig Buch By zeigern, vnserem geschwornen Leuffers Botten, zu komen Lassen. Das wollend vmb V.F.G. wir vngespärt vnsers vermögens jn glichen vnnd andern fallen verdienien, dann V.F.G. dienstlichs vnnd nachpurlichs gefallen zebewisen, Sind wir gneigt. Datum Sampstags den vij tag Februarij A° etc. ij.

Theodor Brand, Burg(ermeiste)r, vnnd Rath der Stat Basel.

Petrus Artopoeus an Seb. Lepusculus
Zürich StA, E II 355, 127

Stettin, 1. Juni 1548

S. Summè cupiebam simul proficisci, cum primum ablegabantur nostrorum principum legati, ut uos, fratres in Christo clarissimos, inuiserem, salutarem, uobiscum familiaritatem contraherem ac de euangelico nostro negocio conferrem simulque dehinc proficiscerer Basileam salutatum obseruandissimos meos amicos d. Sebastianum Munsterum et Henrichum Petrum, simul empturus libros in nostram bibliothecam (quos iam Deo gratia per Henricum ex Francofordo recepimus). Sed dum ex uoto succedere non potuit, gratissimum est, d. Sebastiane in Christo charissime, tuas accepisse literas, quibus animi tui beneuolenciam et christianum candorem erga me declaras, unde èquè afficior, ac si te coràm conspicerem. Ac graciam habeo tuae promptitudini, quod non dignatus sis, mihi incognito tam familiariter scribere. Quod autem meum est officium rescribere, iam non suppetit ocium iustas et bene meditatas literas dare,

dum uix Iochimo reuerso iam tum prompti, parati et accincti nuncii stabant a principibus ad uos ablegandi. Saltem haec scribo, ut me gratum exhibeam de tua erga me opera in coemendis bibliis hebraicis simulque gratulor uobis de athletica uestra in euangelico negocio constanca et spero confore, ut aduersus recenter exortum et restauratum Euangelium Iesu Christi nullae partae inferorum praeualitiae sint, quin pocius etiam inuito Satana ubique praefulgeat gloria et potencia regni Christi per constantem professionem Euangelii sui, quod iam sibi latissimam ianuam et spacioissimum campum aperit in Polonia deinde in tota Sarmacia. Ostensis tuis literis tuis uerbis salutaui fratres concionatores; ipsi summas agunt gratias, gaudent de uestra constanca ac iubent uos suis uerbis resalutare officiosissime promittuntque suam in suis ad Deum pro uobis precibus promptitudinem eamque de uobis bene sperant indefessam. His diutissime uale, obseruandissime d. Sebastiane, cum tota familia tua. Stettini 1 Iunii An: etc. 48.

T. ex animo Petrus Artopoeus.

Die Erforschung der Kosmographie oder, was gleichbedeutend ist, von Münsters Quellen und Beiträgern, war, wie wir oben feststellten, bisher zu einem guten Teil Sache der landeskundlich orientierten Lokalforschung oder der historisch orientierten Geographen. Es wäre nun jedoch an der Zeit in dieser Hinsicht auf Grund einer systematischen Untersuchung zu einer Gesamtschau zu gelangen, wie sie Burmeister, soweit dies im Rahmen einer Biographie möglich ist, in ersten Umrissen anhand zahlreicher Einzelheiten bereits gibt. Dabei müßten Münster und Basel im Mittelpunkt stehen, und es wäre vor allem von der Frage auszugehen, inwiefern Basel durch seine bevorzugte Lage, durch Kaufleute und Drucker, Studenten, Söldner, Flüchtlinge und Weltreisende die unerlässliche Bedingung für das kosmographische Unternehmen wurde, das Zentrum, von dem aus Münster die ganze Welt verhältnismäßig am besten erfassen konnte. Anderseits müßte gefragt werden, wie weit sich Münster mit Hilfe von gezielten Beitragsgesuchen selber seine Beziehungen knüpfte und gleichsam unabhängig von den günstigen Bedingungen, die Basel ihm bot, neue Verbindungen schuf, die dann erst nachträglich z.B. den Buchdruckern zustatten kamen und Basels internationale Geltung verstärkten. Vor allem wäre zu untersuchen, inwiefern der zunehmende Strom von Glaubensflüchtlingen, der sich gegen Ende der vierziger Jahre nach Basel und durch Basel ergoß, für Münsters Kosmographie eine ganz außerordentliche Chance bot.

Ein besonderes Augenmerk müßte Münsters Stellung in Basel gelten; denn es gab ohne Zweifel auch hier Gruppierungen unter den Universitätslehrern und Druckern, genau so, wie es auf eid-

genössischer Ebene eine Rivalität zwischen Münster und Stumpf gab²³. Selbst die Lücken in der Kosmographie müßte man systematisch zu erfassen suchen, und somit die Beiträge, die Münster nicht erhielt, ebenso wie die vorhandenen beachten.

Münsters Klage über das Ausbleiben von Beiträgen ist ja bekannt. So fügte er der Herkunftsnotiz des Würzburger Prospektes, den ihm Bischof Melchior Zobel auf Grund der Bemühungen der bischöflichen Räte Laurenz Fries und Ewald von Kreuznach (Creutznacher) zugesandt hatte, nicht nur ein Lob der Vermittler an, sondern auch einen versteckten Tadel jener, die nichts unternommen hatten: «Utinam licuisset tales patronos et instituto nostro fauentes inuenire in aulis quoque aliorum principum et antistitum.» Solche habe er in Metz, Wien, Chur, Sitten, Freising und anderswo gefunden. «Sed quot sunt curie residue, apud quas nihil impetrare potuimus?»²⁴ Allerdings wird Münster sehr wohl gewußt haben, daß nicht überall Nachlässigkeit und Interessenlosigkeit die Hand im Spiel hatten, sondern auch ganz andere Kräfte. Dies sei anhand einer neuen Quelle gezeigt: Durch seinen Freund Glarean²⁵ versuchte Münster nämlich, einen historischen Abriß über die Gelehrtenrepublik der Freiburger Universität, ähnlich dem Beitrag Amerbachs über mittelalterliche Basler Gelehrte und die ehemaligen Lehrer der Universität²⁶, zu erlangen. Glarean zeigte Münsters Brief dem im Sommer 1549 amtierenden Vizerektor Johannes Venatorius (Jaeger²⁷) mit der Bitte, den Wusch des Kosmographen dem Universitätssenat vorzutragen. Doch beschloß letzterer, nichts zu unternehmen²⁸. Was mögen die Ursachen gewesen sein? Waren es poli-

²³ Burmeister 1963, S. 119f. und in Ergänzung dazu Bündner Monatsblatt 1971, S. 53ff.

²⁴ Kosmogr. lat. 1550, S. 661. Vgl. vor allem auch Kosmogr. dt. 1550, Vorrede, S. (5) unten und S. (6) unten.

²⁵ Über Glareans enge Verbindung mit Münster vgl. Burmeister 1963, S. 134, mit Hinweis auf das *Ad Lectorem pro Historiae commendatione Glareani Carmen* unter dem Holzschnittporträt Münsters auf der Rückseite des Titelblattes der Kosmogr. lat. 1550 und der Feststellung: Im ganzen kann man von einer langjährigen Anteilnahme Glareans an Münsters Werk sprechen, die mit richtungsweisend für die historische Auffassung der Kosmographie geworden ist. Vgl. auch Bündner Monatsblatt 1971, S. 55f.

²⁶ AK Nr. 3180.

²⁷ Vgl. AK Nr. 2768 A. 3.

²⁸ Retulit dominus vicerector dominum Henricum Glareanum sibi apperuisse quasdam literas domini Monsteri cupientis nomina floridorum in hac universitate uirorum sibi designari ad inserendum opusculo suo propediem publicando. Ad quod vniuersitas ex praegrauanti(?) causa nihil egit (Freiburg, UA Prot. Sen. Acad. 5, 450 vom 10. Aug. 1549). Die zeitliche Koinzidenz mit der Ablieferung von Amerbachs entsprechendem Beitrag ist offensichtlich.

tische Motive, was angesichts der strengen Aufsicht, die Ensisheim übte, denkbar wäre, oder war es die Rivalität mit der Stadt, die sich Münsters Wünschen gegenüber ja sehr aufgeschlossen gezeigt hatte²⁹?

Zahlreiche Einzelheiten, die mithelfen können, das Bild von Münster und der Entstehung der Kosmographie in der oben skizzierten Weise abzurunden, enthält der Band 6 der Amerbach-Korrespondenz. Burmeister hat sie zusammengestellt³⁰. Auch die Bände 7 und 8 werden neues Material enthalten, das deshalb besonders wertvoll ist, weil es die Zeit betrifft, da Münster sein Werk abschloß und in Druck gab³¹. Besonders eindrücklich ist dabei zu sehen, wie Münster bis Ende 1549 mit wahrer Raffgier Hand auf alles neue Material zu legen versuchte, das sich ihm bot³², und wie er kaum einen neueingetroffenen Fremdling von Rang, der für ihn von Interesse sein konnte, unbehelligt ließ³³. Anderseits läßt sich aber auch nachweisen, daß von auswärts weitgereiste Weltenbummler nach Basel empfohlen wurden mit dem ausdrücklichen Hinweis, ihre Erzählungen könnten vielleicht für Münster wertvoll sein³⁴. Eine treffliche Bestätigung für die Breitenwirkung, die Münster mit seinem Unternehmen schließlich erzielte! Fraglich allerdings, ob

²⁹ Burmeister 1963, S. 144. Zu beachten ist dabei, daß der Freiburger Rat erst nach Abschluß und Druck der Beschreibung von Freiburg einen Abriß der Stadtgeschichte sandte, den Münster, soweit es der Platz zuließ, nachträglich noch unter dem Holzschnittprospekt der Stadt (von 1549) und auf dessen Rückseite verwertete (Kosmogr. lat. 1550, S. 548–550). Hatte Glarean, nach dem abschlägigen Bescheid des Senats, beim Stadtrat angeklopft, in berechnender Ausnutzung der Rivalität? – Ein Kapitel für sich stellt die überschwellige Laudatio Münsters auf den Vermittler der Freiburger Stadtansicht, Ambrosius von Gumpenberg, dar, einen in Basel zweifellos verhaßten Augsburger Domherrn, der unermüdlich versuchte, in den Besitz der Basler Domprobstei zu gelangen, und damit einen Streit entfachte, der schon mehrfach die Tagsatzung beschäftigt hatte und noch beschäftigen sollte (Basler Chroniken 8, 376 A. 8). Wollte Münster Gumpenberg beschwichtigen, oder war er in politischen Dingen (wie in denen des Alltags) wirklich der «homo minime malus, sed interim plus aequo simplex et credulus», wie ihn Campell im Zusammenhang mit der Verleumdung der Engadiner nennt? (Bündner Monatsblatt 1971, S. 57). Freunde machte sich Münster mit dieser Laudatio gewiß weder in Basel noch in der Eidgenossenschaft. Aber auf dem Freiburger Markt konnte er mit gutem Absatz rechnen; und das war ihm, bzw. dem Kaufmann H. Petri, Gumpenberg offensichtlich wert! Über allfällige tiefere Hintergründe s. op. cit. S. 53.

³⁰ Burmeister 1971 *passim*.

³¹ Einiges ist zitiert in Anm. 20 u. *passim*.

³² AK Nr. 3146 A. 4.

³³ AK Bd. 8, Ergänzung zu Nr. 3447 A. 3; während er selber sich nicht mehr in der Lage sah, wie früher Pensionäre in sein Haus aufzunehmen. Ib. Nr. 3251.

Münster auf diese Art von Informationsträgern Ende der vierziger Jahre und vor allem nach 1550 noch angewiesen war, nachdem er mit steigendem Erfolg versucht hatte, die vagen Schilderungen der ersten Auflage – die man als eine Art Prospekt bezeichnen könnte – systematisch durch Autopsien von Einheimischen zu ersetzen. Daß Münster jedoch anfänglich auf Weltreisende angewiesen war, dafür zeugt ein Name, der sich im Beiträgerverzeichnis der Auflagen vor 1550 findet, jedoch – auch das ist höchst bezeichnend – im Vorwort der deutschen Ausgabe von 1550 – um zu schweigen von der Beiträgerliste der lateinischen – nicht mehr steht, nämlich Hans David.

Ritter Hans David

Daß David bei Burmeister unter den Basler Beiträgern kommentarlos als «ein gewisser Johann David» aufgeführt wird, darf uns nicht befremden³⁴. Denn er ist, obwohl anscheinend ein namhafter Basler, auch der zuständigen Geschichtsschreibung nicht bekannt³⁵. Immerhin: Für Felix Platter war Hans David eine so bekannte Persönlichkeit, daß es dessen Bruder, den Goldschmied Jacob David in Paris 1557 mit dem Hinweis «deß rütter Davidts brüder» heimweisen konnte³⁶. Auch Amerbach muß ihn gekannt haben; denn er hatte bei ihm kurz nach dem 7. Dez. 1526 als Überbringer eines Briefes aus Locarno vorgesprochen³⁷. Aber auch in Gerichtsakten taucht Davids Name auf – und damit natürlich auch im damaligen Stadtklatsch: Im Zusammenhang mit einer Verleumdungsaffäre, die den Pensionensturm von 1521 betraf, wurden Hans David und sein

³⁴ AK Nr. 3500. Zahlreiche weitere Einzelheiten zu Münster, die in den genannten Bänden der Amerbachkorrespondenz enthalten sind, brauchen hier nicht aufgeführt zu werden. Denn sie stehen über den Index jedermann zur Verfügung.

³⁵ Burmeister 1963, S. 136. 1544 wird David von Münster einfach als «Johan Dauid, burger zü Basel» aufgeführt, während er 1545 und 1546 in der auch sonst leicht abgeänderten Beiträgerehrung «herr Johan Dauid, ritter des heiligen grabs vnd burger zü Basel» genannt wird. Vielleicht läßt diese Änderung Schlüsse auf das Datum von Davids Orientreise zu. Falls diese wirklich erst nach dem Erscheinen der Erstausgabe im August 1544 zu Ende war, so kommt dafür nur 1544 in Frage. Und dies läßt sich mit Davids eigenen Angaben sehr gut in Einklang bringen.

³⁶ Sein Name fehlt sowohl im Basler Wappenbuch wie bei Leu und im HBLS.

³⁷ Boos, Th. und F. Platter, 1878, S. 287.

³⁸ AK Nr. 1165 Z. 8 mit irrtümlichem Hinweis auf Zwingli-Briefwechsel Nr. 707, wo sich Angaben über den Vater des Hans, (Hans) Heinrich David, finden.

Neffe Hans Jakob David im Januar 1549 inhaftiert, schwer gebüßt und zum Schwören der Urfehde verurteilt³⁹. Möglich, daß dies für Münster der nicht unerwünschte Anlaß war, jede weitere Ehrenpflicht seinem einstigen Beiträger gegenüber als hinfällig zu betrachten⁴⁰. Allerdings können all diese Erwähnungen nicht verständlich machen, was David zu einem der frühen Hauptbeiträger Münsters machte, so wenig wie hiezu die andere Tatsache genügt, daß er der Sohn des im Reformationsjahrzehnt sehr einflußreichen und ohne Zweifel begüterten, 1535 verstorbenen Stadtwechslers und Ratsherrn (Hans) Heinrich David war⁴¹. Dies kann nur sein Lebenslauf von 1566 tun, der sich als Gesuch des betagten Ritters an den Rat um Ausrichtung einer Altersrente zufällig erhalten hat⁴².

³⁹ AK Nr. 3137 Vorbem. Daselbst weitere Angaben über Hans Jacob David und die Familie David, mit Berichtigungen und Ergänzungen zum Basler Wappenbuch, sowie das ungefähre Todesdatum des Ritters: kurz vor dem 30. Okt. 1567.

⁴⁰ Im Gegensatz etwa zur Verpflichtung Georg Pictorius in Ensisheim gegenüber, dessen Name auch 1550 noch aufgeführt ist, obwohl es bisher nicht gelungen ist herauszufinden, was ihn als Beiträger besonders geeignet machte oder was er beigetragen hat. Über ihn vgl. AK Nr. 3328 Vorbem. – Daß Münster auch den Namen des Bürgermeisters Adelberg Meyer wegließ, ist angesichts von dessen bereits 1548 erfolgtem Tod eher verständlich, zumal ja sein offenbar einziger Beitrag auch weiterhin lobend erwähnt wurde (Kosmogr. dt. 1550, S. 378f.).

⁴¹ Über ihn vgl. oben Anm. 38 und R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, Bände 2¹, 2², 3 passim. Über die Kaufleutekreise, zu denen er gehörte, vgl. op.cit. 2¹, 518; 3, 285. Er scheint einer der reichsten Basler gewesen zu sein und vertrat z. B. die Welser in Basel. Seit dem 9. Sept. 1504 war er Stadtwechsler und seit 1530 als Zunftmeister zu Hausgenossen im Rat. Ob sein Verschwinden aus den Ratslisten 1533 mit der damals erfolgten Reorganisation des Wechselwesens in Basel (Erklärung zum Monopol des Staates) oder mit der fürchterlichen Bluttat seines Schwiegersohnes an Frau und Kind 1532, wie AK, loc. cit., annimmt (BCh 1, 140–142; 6, 161–163 und 337f.; 4, 98f.), im Zusammenhang steht, bleibt zu untersuchen. Auffallend ist jedoch, daß sowohl sein Sohn Hans wie auch Hans Jacob in Basel nie richtig Fuß faßten bzw. die Stadt frühzeitig vorübergehend oder ganz verließen. So war Hans Jacob schon 1536 als Kleinodien- und Edelsteinhändler in Paris ansässig (Eidg. Absch. 1533–1540, S. 784 Nr. 481), und Hans scheint erst Ende der dreißiger Jahre vorübergehend nach Basel zurückgekehrt zu sein (vgl. unten). Bei Wackernagel 3, 473 heißt es: Heinrich David, «den wir haben zum Hl. Grabe wallfahren, dann 1521 das franz. Pensionsgeld ablehnen sehen». Leider kann ich jedoch über Heinrichs Wallfahrt nach Jerusalem bei Wackernagel nichts finden, und eine andere Quelle steht mir auch nicht zur Verfügung.

⁴² StA Basel, Finanz AA 2 Nr. 38. Datierung auf Grund der Kanzleinotiz: Supplication her hans dauids um ein lejbgeding. Oblata Mitwoch denn Erstenn Maij A°: L xvij: N° 38. Civ. D. – Der Text stammt von Schreiberhand und trägt sowohl die vom Schreiber mit abgeschriebene Unterschrift wie die eigenhändige des Hans David. Wie der nicht nur schwerfällige, sondern oft fehlerhafte

Dieses Schriftstück erklärt auch, weshalb David ein begehrter Informator für Münster sein mußte: Er hatte zweifellos mehr von Europa und Asien gesehen als jeder andere Basler Zeitgenosse. Einzig Nord- und Osteuropa hatte er nicht bereist!

Strenngen, Edlen, vesten, frommen, Fursüchttigen, Ersamen vnnd wysen, Gnedig myn herren. Der Allmechtig Gott welle Euwer Ernuest Wysheit sterckhen Jnn der Regierung durch krafft deß heiligen geists, wie die lieben heilligen vatter vnnd Apostell thon hatt vff Heilligen pfingstag, Apostell schickt⁴³ jm Anndern Cappittell, Der Altt Adam Absterbe vnnd der Neuw Adam Jesum Christum, der Son Gottes, durch krafft des Heilligen geists Jnn vnns neuw geboren werde, Jnnhallt neuw Testament vnnd deß alltten, der Sünden Absterben etc. Dise myn Suplication Lesen vnnd nach hin trachten all myn tag von jugent vff nit begert oder geheischen, dann diß mal trybt mich dahin die widerwertigkeit myner truebsal vnd Ellendt inn mynem Alltter, das ich nit hätte verhofft, das glückh vnnd vnglückh ein selltzam heim wesen, ist nit bliblich: O wie vil Exempell in Allen Cronicken vnnd hystorien verhannden sünd, der lißt vnnd verstet, wie der Söllon, philosifus von Athenij, anzeigt, Diewyl der Mennsch lept, Sins glickh nit vberheben soll, das glückh wol zerrynnen möge, des mich, Hanns Dauidt zum Exempell sehen vnnd warnung haben mögen, das mir ist wider fahren, auch meniglich wider fahren mag, Junng vnnd alltt, Rych vnnd Arm. Derhalben laß sich nyemandt vff syn wysheit, geschicktligkeit, verstannd vnnd glückh. Es hatt oder nimpt alles ein Ennd mit der Zyt by leben oder mit thod.

Es hatt sich zu tragen Anno etc. 1528⁴⁴ Jar zogen vff Venedig jnn Jttalia, schiftt vber mör durch Grecia vff Constantinopell, da der Durckisch keyser hof halltt, daselbst bliben vngeuarlich jnn Annderthalb jor, vnnd der Türkisch keyser Wien jnn Osterreych blegert⁴⁵, Anno etc. 1529 jor wider khommen⁴⁶ vff Constantinopell 14 tag vor Wyhennachten mit vil gefanngnen Christen, jung vnnd Alltt. Jnn der wider farth khommen vff Venedig, geraißt vber lannd vff Jsprugg jm Ettschlann⁴⁷, do funden Röm. Kay. Mt. Carolus der Fünfft vnnd Rom. Kon. Mt. Ferdinando,

und deshalb unverständliche Stil zeigt, muß der Text von David diktiert oder vom Schreiber ziemlich unverändert aus dem Konzept übernommen worden sein. Es ist deshalb nicht möglich, mit einzelnen Ergänzungen einen gut lesbaren Text herzustellen, und es blieb nur die Beschränkung auf einzelne Hinweise bei besonders schwierigen Stellen, ohne daß es stets gelang, den dunkeln Sinn wirklich zu erhellen. Das im vorliegenden Zusammenhang Wesentliche ist jedoch gut zu verstehen.

⁴³ = geschichte.

⁴⁴ Dieses Datum läßt sich überprüfen anhand von Anm. 38 und der folgenden Zeitangabe.

⁴⁵ Vom Sept. bis am 14. Okt. 1529 belagerte Soliman Wien.

⁴⁶ Gemeint ist offenbar Soliman.

⁴⁷ Als Synonym für Tirol verwendet.

Jrer Mt. bruder, begerendt von mir zu wissen die neuwe Zyttung vonn myner Rayß vß Grecia vnnd Constantinopell, wie eß dem Türckhischen keyser syg erganngen jnn Osterrych, gwidert⁴⁸ vff vil fallttig zu sagen schriftlichen anzeigen, durch deß Alltten Herren von Rappoltstein⁴⁹ Canntzler⁵⁰ abfertiget vff Augspurg, dem Grossen Rychs [fol. 2] tag Anno etc. 30 jor. Do verzogen ettlich wuchen, Mundtlich ist zu Anttwurtt worden, so bald der Reychstag ein Ennd habe, Jr Mt. Carolus suechen zu Brissell jnn Brobanndt, do werde man mir diennst vnnd wider abfertigen jnn bottschafft wyß Jnn anndere Lennder vnnd Konigreych. Gon Basell khommen, myn vatter Heinrich Dauidt, Hanns Jrmy, myn vetteren⁵¹, Ruodollff Fryg, myn schwoger⁵², all dry deß Rathts, die selbigen myn Meinung anzeigen, Jacob Mayer, Burgermeister zum Hyrtzen⁵³, Ballthassar Hildtprand⁵⁴, Zunfftmeister, vnd Chaspar Schaller⁵⁵, statt-schryber zu der selben Zyt, mynn gnedig herren, ein Pundtnus vffgericht, So man nempt Schma(l)ckalisch pundt⁵⁶, mit sampt annderen Eigglossen, daruber waß oberherr Hertzog Hanß von Sachssen vnd Lanndtgraff Philips vonn Hessen, mich erbotten, das ich Kayser Carolus diennst stillston vnnd jnen dienen, mynen gnedigen herren, gon Cassell jnn Hessen zum Lanndtgrafen zyehen mich bruchen lassen, wellen das myn gnedig herren nachgennder tagen vmb mich verdienen mit einem Closter- oder Tafferlipting⁵⁷ myn Lebenlanng. Hieruff ich mich lassen

⁴⁸ «widern» heißt nach Schw.Wb. verweigern, sich weigern. Will er sagen, daß er sich zuerst weigerte, dann aber auf vielfältige Zusicherungen (zu sagen) hin schriftlichen Bericht erstattet habe?

⁴⁹ Wilhelm von Rappoltstein (1468 bis 7. Okt. 1547), der Großvater und Vorgänger des mit Basel eng verbundenen Egenolf (Hübner, Genealog. Tab. 2, 1727, 475). Er war hoher habsburgischer Beamter und Würdenträger. Gute biogr. Angaben bei Pantaleon, Prosp. III, 128 und ausführlicher Heldenb. III, 140f.

⁵⁰ Sein Name ist mir so wenig bekannt wie die Funktion, in der er David an den Reichstag abordnete.

⁵¹ Wohl Hans Friedlin, Kaufherr, Ratsherr, 1497–1534, Sohn des Kauf- und Ratsherrn Balthasar Irm, 1471–1513/15. «Vetter» deshalb, weil Davids Vater mit der seit 1496 nachgewiesenen Ursula Irm, der Schwester des Hans Irm, verheiratet war. Letztere nach BW nach 1535 bzw. 1554/61, nach Zwingli-Briefwechsel Nr. 707 A. sicher vor dem 6. Febr. 1565 gestorben.

⁵² Hans Rudolf Frey, Ratsherr, 1496–1551 (alias 1552), verheiratet mit Hans' Schwester Regula, geb. 1498, 1532 noch am Leben. Nach ihrem Tod wieder-verheiratet mit Anna Glaser, erw. 1534–1552, geb. nicht nach 1515 (BW).

⁵³ Jacob Meyer zum Hirzen, 1473–1541, 1522–1528 Oberstzunftmeister; 1530–1541 Bürgermeister (HBLS 1, 599; BW).

⁵⁴ Balthasar Hiltprand, 1486–1538. 1530–1533 Oberstzunftmeister (BW; HBLS 1, 600).

⁵⁵ Caspar Schaller aus Straßburg, 1519 Ratsschreiber, 1524 Stadtschreiber. Verlor 1534 seine Stelle und gab 1538 das Bürgerrecht auf und starb 1541 außerhalb von Basel (BW).

⁵⁶ Ungenau. Gemeint ist das christliche Burgrecht zwischen Zürich, Basel, Straßburg und Hessen, wie sich aus dem folgenden ergibt.

vberreden, daß ich sollicher zu sagung vnd vertrostung glauben geben, Kay. Mt. diennst abgeschlagen vnnd myn herren zu gesagt; daß myn groser schad ist, Diewyl die obgeschribnen herren mit thodt Abganngen⁵⁸ (denen der Allmechtig Gott gnad) vnd kein schrift darumben empfanngen.

Vff sollches von Mynen gnedigen herren durch schrift Abgefertiget mit miner herrnn fürschrift, doch Caspar Schaller, Stattschryber, erst daruor vom Landtgroffen vonn Hessen khommen waß, die Pundtnus vff gericht vnnd versigelt worden ist, jnnhallt deß vertrags⁵⁹. An hof zum Lanndtgrof Philips khommen bin, myn fürschrift vberliffert, dabliben ettlich jar. Anno jm 31 vnd 32 nach dem grosen verlust vff dem Züger berg⁶⁰ jnn der Eyggnößschafft die Bündtnus brochen, oft myn gnedigen herren zu geschryben, jch soll mich liden vnnd bruchen lassen. Das ist beschehen jnn das 6 vnd 7 jar⁶¹, Verschickt jnn Frannckrych, Hyspanien, Jttalia, Enngellandt, den mehrern theil inn bottschafft wyß, mich in der fromde er[fol. 3]hallten hab mit minem grosen schaden. Deß halb, wie vorgemellt, mir vil zu gesagt worden ist, aber wenig erstattet, myn vermögen nit ist gesin zu dienen, sonnder mit vnwillen abscheiden muessen vnd nit zallt bin worden, gon Basell khomen. Den nechst bin jch gereißt vff Venedig, der Oberkeit gediennth⁶² ettlich jar, darnach raißt Jnn Syria, Jerusalem, jnn Egypfa⁶³, darnach wider khommen vff Basell, besuocht ettlich Rychstag, Rom. Kay. Mt. Carolus vnnd seinen bruoder Ferdinando, Rom. Kon. Mt., Ettlichem zu sagen nach zu erwerben das gnaden Crütz⁶⁴, diewyl jch bin Schma(l)ckaldischer diener worden, verhindert, durch vil mittell vnnd Praticen, namlich vff dem Rychs-

⁵⁷ Eine aus Kloster- oder «Tavernen»einkünften (?) zu bestreitende Leibrente. Den Ausdruck «Tafferlipting» kann ich nirgends nachweisen; indessen ist Taffer = Taverne, Tavernenrecht gut belegt.

⁵⁸ Vgl. die Lebensdaten oben.

⁵⁹ Diese Angabe ist genau: Am 12. Dez. 1530 wurde Schaller mit einem Schreiben des Rates auf die Reise geschickt, «dem dann die brieff darüber uffzerichten befolchen, die auch von ort zu ort zu führen und zuversiglen, abgefertigt» (Aktensammlung zur Gesch. der Basler Ref. 5, S. 59 Nr. 74; vgl. Nr. 65). Eigenartig ist, daß der Name des Hans David im Register der bis 1534 reichenden Reformationsakten nicht zu finden ist.

⁶⁰ Gemeint ist die Schlacht auf dem Gubel am 23. Okt. 1531., mit welcher der zweite Kappelerkrieg entschieden wurde.

⁶¹ Also bis 1539, da vom vorher genannten Jahr 1532 auszugehen ist.

⁶² Welcher? Der von Basel oder der von Venedig? Möglicherweise nahm er venezianischen Sold.

⁶³ Ausgangsbasis für solche Reisen war Venedig, von wo die Schiffe in die Levante jeweils nach Auffahrt ausfuhren. In der Grabskirche ließ sich David, wie es sich für einen Mann von Stand ziemte, zum Grabsritter schlagen. Über die Zeremonie vgl. R. Röhricht und H. Meisner, Dt. Pilgerreisen..., Berlin 1880, S. 32f. – Man beachte, daß Basler Bürger Münster ein Exemplar des Buches Tobias aus Kairo mitbrachten (Burmeister 1963, S. 87).

⁶⁴ Ein aus Huld gewährtes Kreuz? Ein mit einem Gnadengeld verbundener Orden? In den Wörterbüchern nicht zu finden.

tag Augspurg, Spy, Wormbs, Regenspurg, Nuernberg, Frannckfurt⁶⁵, vil in disen Rayßen verzert, jnn sollichen Rychstag allzyt Mundtlichen bede fürsten, Landtgraf zu Hessen, Churfurst Hertzogen Hanns von Sachßen vnnd Räht Angesprochen, jst mir zu Antwurtt worden durch jre Räht vnnd Secretary, Jch hab Rych herren zu Basell, die mich zu jren gnaden schicken vnd gsandt haben, die werden mich wol zalen. Allso muoß ich myns diennsts Manngelbar syn Jnn die 27 Jar⁶⁶ vonn den Fürsten vnnd Euweren gnaden, Myn gnedig herren.

Der vrsach halben Jst min vnderthenig, diennstlich bytt an Euwer Erenuesty Wysheit, mich zu bedennckhen vß vatterlicher treuw vnnd liebe mit einem Ehrlichen lybting, damit ich mine allte tag erhallten moge, vff das ich mit friden jnn die Erden khommen mochte. Jr myn gnedig herren wellen vor erzellte sampt anndere myne vil Jarige, willige diennst vnnd Rayßen, darmit ich myn gnedigen herren diennth hab by Fürsten vnd herren vff vil Rychstagen durch zu schryben Aller neuwer zyttung⁶⁷, gnedigst bedenckhen, wellche neuwe zyttungen vnd zu schriben ich durch mine freund vnnd verwannten, durch Statt bottten Heinrich Zürcher⁶⁸, Damian Pouly Billger⁶⁹ vbersanndt vnnd allso allen minen flyß angewenndt jnn mynem zu schryben, so mich dunckt, nutz vnnd Ehrlich syn moge. Der vnnd anderen vrsachen halben jch nit haller werdt empfanngen hab vnnd noch deß Synns bin, so eß mins vermogens were an lyb vnnd guott, E.G. miner oberkheit vnnd vettern zu dienen vor Anderen Pottentatten vnd oberkheiten. Derhalb ist noch mals myn vnderthenig, diennstlich bitt an Ewer [fol. 4] Ernuest Wysheit, Myn diennst vnnd Elltteren nit jnn vergeßs stellen wellen, Sonder vß gnaden das Lybting mit theilen vnnd das Angeben, darmit ich mine Allte tag mit täglicher notturfft zu bringen vnnd mine schulden zalen möge, Ouch gnediglichen erwegen, dz ich mine jugendt verbracht jnnß alltter mit wandlen vnd Rayßen vff wasser vnnd Lannd, jnn kriegen⁷⁰, by fursten

⁶⁵ Es fällt schwer festzustellen, welche Reichstage gemeint sind, zumal die Aufzählung nicht chronologisch sein kann und an mehreren der genannten Orte verschiedene Reichstage stattfanden. Überdies ist es möglich, daß er bis in die sechziger Jahre den Reichstagen nachreiste. Dann hätte er wohl die Frankfurter Königswahl von 1562 besucht; denn in Frankfurt fanden in der fraglichen Zeit keine Reichstage statt. Augsburg 1547/48; 50/51; 55. Speyer 1542; 44. Worms 1544/45. Regensburg 1541; 46. Nürnberg 1542.

⁶⁶ Zählen wir zum Jahr 1539, das sich oben ergeben hat, 27 Jahre hinzu, so ergibt sich genau das Jahr 1566.

⁶⁷ Von solchen konnte ich weder im Bestand «Reichstage» noch in den Bänden mit politischen Nachrichten (Neue Zeitungen) auf dem Staatsarchiv etwas finden.

⁶⁸ Vorderhand nicht nachweisbar.

⁶⁹ Da ein «Poulj Bilger» tatsächlich am 18. Dez. 1543 und am 23. April 1547 nachweisbar ist (Miss. A 31, 423 und A 32, 56: «vnser geschworner Leuffers Bott»), so fragt es sich, ob dieser zwei Vornamen hatte oder ob David drei Stadtboten nennen wollte: Zürcher, Damian N. und Bilger.

⁷⁰ Vermutlich als Söldnerführer. Leider gibt David in seinem Lebenslauf hierüber keine Einzelheiten.

vnd herren hofen gediennth hab vnd also myn lyb in der jugendt nit gespart oder wenig ruow gelassen, Der vnnd Annderer vrsachen halben bin ich trostlicher hoffnung, Jr myn gn. herrn vnnd vättter werden mich jnn mynem Alltter nit verlassen. Vmb gnedige Annttwurt bittennde
E.E.F.W. vnderthenig burger

Hanns dauidt

Hanns dauidt

Jerusallymthanischer⁷¹

Rytter.

Dr. theolog. et iur. utr. Sigismund Arquer

Eine Feststellung muß vorausgeschickt werden: Daß David und Arquer hier nebeneinander gestellt sind, liegt einzig darin begründet, daß sie beide Beiträger Münsters sind und daß die Frage, wie und warum sie mit dem Kosmographen in Beziehungen traten, der Abklärung bedurfte. Andere Vergleichspunkte gibt es nicht. So besteht bei David zwischen seiner Tätigkeit als Mitarbeiter Münsters und dem unerfreulichen Ausgang seines Lebens überhaupt kein Zusammenhang, während bei Arquer der gewaltsame Tod in unmittelbarem, ursächlichem Zusammenhang mit seinem Beitrag zur Kosmographie steht: Er ist ein Opfer seiner Mitarbeit geworden. Bedurfte schließlich die Mitarbeit eines Baslers an und für sich keiner Erklärung, so blieb es bisher eine offene Frage, wie der Sarde Arquer überhaupt dazu kam, mit Münster zusammenzuarbeiten⁷².

Wir fragen nun zuerst, was Arquer zur Kosmographie beigetragen hat, und hernach, wer er war. Von ihm stammt die Beschreibung Sardiniens⁷³. Es handelt sich dabei um den einzigen geschlossenen, auf Autopsie beruhenden und mit guten, dem Text angepaßten Illustrationen (Karte der Insel; schematischer Plan der Hauptstadt Cagliari mit genauerer Legende; Abbildung eines

⁷¹ Vgl. oben Anm. 63.

⁷² Burmeister 1963, S. 150: «Wie Münster mit... Arquer aus Cagliari in Verbindung getreten ist, ließ sich nicht feststellen. Der direkte Weg von Cagliari nach Basel ist unwahrscheinlich, obwohl Cagliari im Mittelmeerverkehr eine wichtige Stellung einnahm.» Ohne Lit. Die schwer zugängliche Literatur über Arquer ist zusammengestellt durch A. Stella in: Dizionario biografico degli Italiani 4, 1962, S. 302–304. Jüngere Literatur als die daselbst genannte, ist mir nicht bekannt geworden. – Die grundlegende, auf umfassenden Archivstudien beruhende Arbeit über Arquer ist die von Dionigi Scano in: Archivio storico sardo 19, 1935, publizierte. Stella gibt eine ausführliche Zusammenfassung derselben unter Berücksichtigung einiger späterer Forschungsergebnisse.

⁷³ Sardiniae brevis historia et descriptio, per Sigismundum Arquer Calaritanum, sancte theologiae et iuris utriusque doctorem. Komogr. lat. 1550, S. 242 bis 250.

Mufflons) versehenen Beitrag im Rahmen des Abschnittes über Italien, also um eines jener paradigmatischen Stücke, welche die Ausgabe von 1550 weit über die Vorläufer seit 1544 emporheben. Ja es kann überhaupt zu den vorzüglichsten Partien der Kosmographie gezählt werden, sowohl hinsichtlich der Gesamtkonzeption wie der Einzelheiten. Daß es zugleich den Beginn der sardischen Landeskunde darstellt, sei hier nur nebenbei erwähnt.

Die Beschreibung beginnt mit Angaben über die Lage und Größe der Insel und läßt dann die bis heute üblichen Hinweise über die Oberflächenbeschaffenheit, über Landwirtschaft, Bergbau, Salzgewinnung, Klima, Fauna und Flora folgen. Dann schließt sich ein Überblick über die Geschichte Sardiniens an. Dieser leitet zur Beschreibung der einzelnen Städte über, insbesondere der Hauptstadt Cagliari. Den Schluß bilden kurze Ausführungen über die sardische Sprache – als Beispiel wird das Vaterunser in der katalanischen Sprache der Stadtbevölkerung und in der sardischen Mundart der Landbevölkerung gegeben⁷⁴ – und mit ausführlichen Mitteilungen über die weltliche und geistliche Obrigkeit der Insel und über Art, Sitten, Gesetze und Religion der Bauern endet die Darstellung.

Der scharfe Verstand und weite Horizont des Verfassers tut sich aber auch in anderer Hinsicht kund: In der kritischen Haltung zunächst einmal der «incuria» der Korn- und Weinbauern sowie der Nachlässigkeit im Silberbergbau gegenüber, dann aber vor allem im außerordentlich harten Urteil, das über die Bewohner der Hauptstadt gefällt wird. Ihnen wird Vernachlässigung des Gemeinwesens zugunsten des privaten Wohlergehens und Eigennutzes, Verachtung der literae, Luxus und krasse Ignoranz vorgeworfen. Und schließlich werden Zustände geschildert, wie sie für Sardinien auch heute noch sprichwörtlich sind, indem Sardinien und Vendetta ein unzertrennliches Wortpaar bilden: Klugheit halten sie für Torheit, Gerechtigkeit für Raserei; lebensnotwendig ist, daß man sich gegenseitig haßt, sich des Verrats und falschen Zeugnisses bedient

⁷⁴ In diesem Abschnitt verrät sich der Jurist durch einen Hinweis auf das Corpus iuris. – Die glänzende Idee des Sprachvergleichs anhand des Herrengebetes dürfte nicht von Arquer stammen, denn in den Abschnitten über Livland, Finnland und Schweden ist ebenfalls davon Gebrauch gemacht (vgl. Burmeister 1963, S. 160), und dem Abschnitt über Livland gebührt der Vorrang, da er auf 1547 zu datieren ist (Kosmogr. lat. 1550, S. 788). Es handelt sich also möglicherweise um einen Einfall Münsters, bei dem sich Anfänge einer vergleichenden Sprachwissenschaft feststellen lassen (vgl. Burmeister 1971, S. 14f.). Burmeister 1963, S. 137, vermutet eine Mitarbeit Münsters an Gesners *Mithridates* (Vaterunser in 22 Sprachen). Tatsächlich kann man mindestens annehmen, daß Gesner durch die Kosmographie dazu angeregt wurde.

und daß jeder den andern zu vernichten versucht. Die rechtschaffenen Männer jedoch laufen Gefahr, ihr Leben und ihr Gut zu verlieren⁷⁵.

In gleicher Schärfe wird hernach ausführlich über den allgewaltigen Generalinquisitor berichtet. Dieser steht an Machtfülle dem obersten spanischen Inquisitor nicht nach und hat seine Diener, «die so scharf gegen die Verdächtigen vorgehen, daß man es in wenigen Worten nicht ausdrücken kann. Sie halten die beklagenswerten Opfer während Jahren im Kerker, befragen und foltern sie, bevor sie entweder verurteilt oder freigesprochen werden»⁷⁶. Auch die liebevolle Schilderung der friedfertigen Landbevölkerung wird mit einem kleinen Hieb abgeschlossen: «Vivunt bene secundum legem naturae, optime victuri, si synceros haberent verbi praecones»⁷⁷, dem sich am Schluß noch ein Tiefschlag anschließt, ein vernichtendes Pauschalurteil über die Geistlichkeit: «Die Priester sind völlig ungelehrt, so daß sehr selten unter ihnen wie auch unter den Mönchen einer gefunden wird, der Lateinisch kann. Sie haben ihre Konkubinen und geben sich mehr Mühe, Söhne zu zeugen als Bücher zu lesen⁷⁸.»

⁷⁵ Op. cit. S. 246: At hodie, quando non solliciti sunt de republica, sed magis priuatum considerant commodum, ut ubique fere fieri solet, omnia ruunt in peius, incolae bonas literas contemnunt, satis sibi esse putantes, si vel a limine latinam salutaverint linguam intellexerintque obiter imperatorum leges et pontificum decreta, quo rem suam familiarem locupletiorem reddant. Galenum et Avicennam tam oscitanter legunt, ut inde paucis consulant aegrotis. Luxus, pompa et crassa ignorantia in civitatibus hodie multorum malorum sunt seminaria. Det illis dominus spiritum salutarem, sine quo omnia peruerso aguntur ordine. Nam ubi ille non regnat, sapientia(m) habent pro stultitia et iustitia(m) pro saevitia, atque ibi necesse est, ut cives mutuis laborent odiis, utantur proditionibus falsisque attestationibus et quisque alterum deuorare contendat, maxime autem boni viri periclitentur corpore et rerum iactura.

⁷⁶ Op. cit. S. 250: Est quoque ibi inquisitor generalis contra haereticos, apostatas et maleficos secundum Hispaniae mores et constitutiones ultra ea, quae iure communi imperatorum et pontificum inquisitoribus sunt concessa; habet iste immensa priuilegia nec quemquam praeter Hispaniae supremum inquisitorem, cuius est delegatus, agnoscit superiorem in Sardinia. Constituit ipse quoque sub se alios inquisidores et ministros, quorum omnium iudex ipse est, qui tanta seueritate contra suspectos procedunt, ut paucis uerbis exprimi nequeat. Nam miseros homines multis annis in carcere detinent, examinant et torquent, priusquam eos uel damnent uel absoluant. Habent autem de his rebus libros impressos, ut Malleum maleficarum, directorium inquisitorum et non nullos alias, item instructiones secretas et multa alia, quae ex ipsorum pendent arbitrio.

⁷⁷ Ibidem.

⁷⁸ Ibidem: Sacerdotes indoctissimi sunt, ut rarus inter eos sicut et apud monachos inueniatur, qui latinam intelligat linguam. Habent suas concubinas maioremque dant operam procreandis filiis quam legendis libris.

Indem wir zunächst von der Frage absehen, ob sich solche Polemiken für die Kosmographie eigneten, stellen wir fest, daß hier offenbar ein nicht nur von der spätmittelalterlichen Kritik an den kirchlichen Zuständen, sondern vom neugläubigen Gedankengut Erfaßter spricht: Nur ein solcher kann aufrichtige Verkünder des Wortes zur Hauptbedingung für ein besseres Leben machen. Nun gut, reformatorisches Gedankengut mag auch bis nach Sardinien gedrungen sein, und somit liegt das im Zug der Zeit: Also ein italienischer Haeretiker mehr⁷⁹! Wie aber kommt er zu dem vernichtenden Urteil über seine städtischen Mitbürger, über die in Sardinien führenden Kreise⁸⁰? Hat er mit seiner Heimat wirklich auf der ganzen Linie gebrochen? Die Lösung liegt vielleicht darin, daß wir eine Einschränkung machen müssen, wenn wir von den «maßgebenden Kreisen sprechen», mit denen es Arquer verdirbt: Die Insel gehört der Krone von Aragon, jetzt Karl V. Die maßgebende Gewalt liegt in der Hand des Vizekönigs, Antonius de Cardona, den Arquer als Verwandten Karls V. bezeichnet und von jeglicher Kritik verschont, indem er sagt: «... prudenter in ea (sc. Sardinia) administrans rem publicam⁸¹.» Mit der obersten Gewalt in seiner Heimat hat Arquer also nicht gebrochen, ja, es hat sogar den Anschein, als polemisiere er im Gefühl, der Rückendeckung durch Vizekönig und Herrscherhaus sicher zu sein, vielleicht sogar in der Überzeugung, ihnen im gemeinsamen Kampf gegen die sardische Korruption einen Dienst zu erweisen. Dabei darf nicht vergessen werden, daß Münster die Kosmographie ja Karl V. widmete und Arquer als Untertan Karls V. darüber ins Bild gesetzt haben dürfte.

Allerdings scheint Münster die Frage der Zweckmäßigkeit solcher Polemiken etwas anders beurteilt zu haben:

In der gleichzeitigen deutschen Ausgabe sind die Stellen über die korrupte Stadtgesellschaft und die Priester nämlich gestrichen; bezüglich der Inquisition steht nur noch: «Sie haben auch ein gemeinen inquisitorem oder ketzermeister, der gar rauch handlet

⁷⁹ Denn er fehlt bei Cantimori!

⁸⁰ Ganz im Gegensatz zu einem anderen Italiener, der als Glaubensflüchtling in Basel von Münster um einen Beitrag über seine Heimat gebeten wurde: P. P. Vergerio. Erstens ließ dieser den Bericht durch seinen Neffen Ludovico abfassen und zweitens sorgte er dafür, daß darin ausdrücklich betont wurde, es treffe nicht zu, daß er seine Mitbürger im Ausland verleumde. In dieser Ausdrücklichkeit ist der Tatbestand nicht überliefert; aber ich erschließe ihn aus den in AK Bd. 8, Nachtrag zu Nr. 3447, aufgeführten Quellen.

⁸¹ Kosmogr. lat. 1550, S. 246. Über seine Verwandtschaft mit dem Herrscherhaus s. Arch. stor. sard. 19, 1935, S. 23 A. 3.

mit denen, so etwan im glauben verargwonet seind⁸².» Einzig die scheinbar harmlose, weil nur die Landbevölkerung betreffende Aussage, die wir oben als verdächtigste Stelle bezeichneten, blieb unverändert stehen!

Nach all diesen Feststellungen drängt sich nun eine Antwort auf die Frage nach der Person Arquers auf, nach seinen Beziehungen zu Basel und nach der Lebenssituation, in der er seinen Beitrag schrieb.

Sigismund Arquer war, mit zwei jüngern Brüdern und einer Schwester zusammen, das Kind des Dr. iur. utr. Giovanni Antonio Arquer. Sein Vater, aus einer bürgerlichen Beamtenfamilie aragonesischer Herkunft in Cagliari stammend, war Rat des Vizekönigs Antonio de Cardona. Über die Jugend- und Studienzeit Sigismunds ist bis jetzt nur ein einziges unmittelbares Zeugnis bekannt geworden: Die Notiz über seine Promotion als Dr. iur. utr. zum Dr. theol. in Siena am 21. Mai 1547⁸³. Damit besitzen wir aber mindestens einen terminus ante quem für die iuristische Doktorpromotion. Und wenn wir annehmen, daß er sich bei letzterer an das übliche Mindestalter von 25 Jahren hielt, so läßt sich bei einem Abstand von etwa 1–2 Jahren zwischen den beiden Prüfungen als ungefähres Geburtsjahr 1520/22 errechnen⁸⁴. Aus späteren Quellen ergibt sich zusätzlich, daß er bis ca. 1547 in Pisa studierte, dort vermutlich auch doktorierte und hernach einen Ruf als Pandektist nach Siena erhielt⁸⁵. Zweites gesichertes Datum ist der April 1548, wo er als Dr. S. Arquer unter anderem den Auftrag erhielt, für Cagliari in Sassari Getreide

⁸² Kosmogr. dt. 1550, S. 283. Zu den Kürzungen ist besonders zu beachten, was Münster in der Kosmogr. dt. 1550, Vorrede S. (6) schreibt: «Jch beken auch, das ich etwan in einer herrschaft zü lang gestanden bin vnd sachen an zeüch, die niemand anmütig seind zülesen, dan jren ynwonern vnnd denen sie bekant seind. Jn frömbden lendern aber, so außerhalb dem Teütschen land ligenn, weiß ich nichts, das ich geschriben hab, das nit jederman kurtzweilig zülesen sey...». Vgl. daselbst S. (5) Münsters Geständnis, daß er versucht habe, jegliche Polemik zu vermeiden, «auff keine seiten meine affect lassen lauffen», sondern sich an die Tatsachen gehalten habe, «ja zum offtern mal auß gelassen, was hessig vnd ongeschaffen darin gefunden. Gott weiß es, das mein fürnemen nie gewesen, jemants verächtlichen anzütasten...».

⁸³ P. Leo in Studi sardi 5, 1941, S. 10–18, bes. S. 18. Daß Geistliche, insbesondere Mitglieder von Domstiften, im 16. Jh. häufig den juristischen Doktortitel erwarben, ist bekannt. Bei Arquer hingegen handelt es sich um einen Laien, der sein jurist. Doktorat noch mit einem theologischen ergänzte. Dies scheint mir ungewöhnlich und bedarf der Interpretation. Doch fehlt mir entsprechendes Vergleichsmaterial. Kommt darin das besondere Interesse eines Laien für die Theologie zum Ausdruck, wie P. Leo, op.cit., S. 10 annimmt, oder war Arquer vielleicht in seiner Kindheit durch die prima tonsura zum Geistlichen bestimmt worden?

⁸⁴ Scano S. 56 A. 3: 1522/27.

⁸⁵ Idem S. 57.

einzukaufen⁸⁶. Hernach taucht er erst 1554 wieder in den Quellen auf, als er durch den Herrscher zum *avvocato fiscale* der Insel ernannt wurde⁸⁷. Genau in diese Überlieferungslücke hinein paßt nun das Erscheinungsdatum der *Kosmographie*. Während jedoch Scano auf Grund der Prozeßakten einfach feststellt, Arquer habe zur Zeit seiner Studien nachweislich mit Münster korrespondiert⁸⁸, kann Leo auf Grund der italienischen Haeretikerforschung immerhin erklärbar machen, wie es zu solchen Beziehungen kam: Siena war damals ein Zentrum der Haeresie, Lelio Sozzini ging von dort aus 1547 nach Basel und wohnte zeitweilig sogar bei Münster⁸⁹. Eine tatsächlich einleuchtende und befriedigende Erklärung, vor allem auch für die haeretisch angehauchten Stellen in Arquers Bericht. Nicht unbedingt erklärt sind damit die Ausfälle gegen die Calaritaner und die Inquisition. Für diese bietet Scano jedoch einen Hintergrund, der an Realistik nichts zu wünschen übrigläßt: In ihnen schlagen sich Rachegefühle, Haß und Verachtung nieder, die Arquer seinen Mitbürgern und der Inquisition gegenüber empfinden mußte, nachdem sein Vater 1543/44 13½ Monate lang durch den Kommissar des Generalinquisitors unschuldigerweise in Haft gehalten worden war. Dies zunächst deshalb, weil ihn die feindliche Partei der Erpressung anklagte, hernach, weil sie ihn als angeblichen Komplizen des Vizekönigs bezeichnete, als dieser, ebenfalls mit Hilfe falscher Zeugen, wegen Exorzismus und Teufelsbeschwörung (Nekromantie) der Inquisition übergeben wurde. Aber selbst nach der durch den Regenten, Prinz Philipp, veranlaßten Haftentlassung des Vizekönigs und Arquers, hatte es für letzteren noch einer Reise nach Spanien bedurft, um die Wiedereinsetzung in die früheren Ämter und Würden zu erreichen⁹⁰. Allerdings war diese mit einem eindeutigen Vertrauensbeweis des Regenten verbunden: Die Erhebung in den erblichen Ritterstand! Merkwürdig bleibt bloß, warum der Sohn für seine so sanfte Vendetta ausgerechnet die *Kosmographie* bemühte! Allerdings beachte man genau: Er geißelt nicht bloß die Mißstände in Glaubensdingen in der bäuerlichen Bevölkerung und die Korruptheit der Stadtgesellschaft, sondern er gibt auch kurz

⁸⁶ Idem S. 49.

⁸⁷ Idem S. 65: *Avvocato fiscale e patrimoniale... col preciso incarico di far giustizia inesorabile, senza riguardi a chicchessia, e di ripristinare il prestigio del sovrano scosso da queste violenze, debolmente e incompletamente punite.*

⁸⁸ Er nennt ihn, noch ganz in der Terminologie der Prozeßakten verweilend, S. 57: «celebre frate minorita, diventato poi fervente luterano».

⁸⁹ Op.cit. S. 10f., jedoch mit einigen Ungenauigkeiten bezüglich des Itinerars von Lelio.

⁹⁰ Scano S. 39–47.

und bündig an, wie diesen abzuhelfen wäre. Bei den Bauern durch aufrichtige Prediger, in der Stadt durch den göttlichen Geist⁹¹. Übernommene Schlagworte der Reformation? In den Sieneser Haeretikerkreisen oder am sardischen Schreibtisch gewonnene Einsichten? Nein! Konkrete Erfahrungen, die Arquer während eines Basler Aufenthaltes machte: *Sancta pax Basiliensis!*

Auf welchem Wege der Sarde in die Schweiz gelangte, wissen wir nicht. Vergerio, dessen Haus in Vicosoprano kurz hernach oft einem Auffanglager für italienische Glaubensflüchtlinge glich, stand damals erst kurz vor seinem Aufbruch nach Graubünden. Lelio Sozzini hingegen lebte seit dem 19. Okt. 1548 bei Pellican in Zürich und reiste Ende Juni 1549 nach Basel, wo er bei Münster unterkam⁹². Am 21. April 1549 nun stellte Pellican ein an Amerbach gerichtetes Empfehlungsschreiben für Arquer aus. Darin heißt es: «Ich hatte während einiger Tage Gelegenheit, mich mit diesem bemerkenswerten und meines Erachtens sehr rechtschaffenen Mann, der als Glaubensflüchtling aus Sardinien kommt und sowohl den Titel eines Doktors der Theologie wie beider Rechte trägt, zu unterhalten. Sein Urteil und sein Glaube finden meine Anerkennung. Da er nach Basel gehen will, um dort Rat zu suchen, und vielleicht seinen Herrn, den Kaisersohn Philipp, aufsuchen will, wollte ich dafür sorgen, daß er auch bei Dir vorspricht und Deinen Rat einholt⁹³.» Diese Empfehlung war tatsächlich sehr wirksam, denn der Dr. theol. et iur. aus Sardinien, «so propter Euangelium wichen miesen», war während sechs Wochen auf Kosten der Erasmus-Stiftung Tischgänger bei Curione, bei dem Amerbach gelegentlich auch andere Schützlinge italienischer und französischer Zunge unterzubringen pflegte. Während dieser Zeit versuchte Arquer – vergeblich, wie die meisten anderen Flüchtlinge –, in Basel eine «condition» zu finden, d.h. eine Stelle bei einem Drucker. Bei seinem Weggang am 5. Juni bezahlte Amerbach 3 Kronen für die Verpflegung und gab dem Fremdling drei weitere als Reisegeld, da dieser «jn Angliam» wollte⁹⁴. Welchen Weg er hernach einschlug, wissen wir nicht. Tatsache ist, daß er ein gutes Jahr später, am 24. Aug. 1550 nicht aus England, sondern vom Augsburger Reichstag an Amerbach schrieb⁹⁵. Aus dem Brief ergibt sich, daß er dem Kaiserhof folgte «wegen einiger eigener Geschäfte und solchen von Edelleuten, die sich in ihren ebenfalls schwerwiegenden Fällen meiner

⁹¹ Vgl. oben Anm. 75 und S. 59.

⁹² AK Nr. 3168 Vorbem.

⁹³ Ibidem Nr. 3150.

⁹⁴ Ibidem Vorbem.

⁹⁵ AK Nr. 3329.

Dienste und meines Rates bedienen». Über weitere Reise- oder Lebenspläne steht im Brief nichts.

Dank diesen Quellen ist die Überlieferungslücke in Arquers Lebenslauf geschlossen⁹⁶ und die Beziehung zu Münster auf eine einleuchtende Weise hergestellt: Der sechswöchige Aufenthalt genügte, um Münster die Beschreibung Sardiniens samt den Unterlagen für die Holzschnitte zu liefern, aber er war doch so kurz, daß Arquers Angabe, er fasse sich kurz über die andern Städte Sardiniens, werde aber, so Gott ihm Ruhe und Muße gebe, dereinst eine ausführliche Historia de rebus Sardorum schreiben, durchaus verständlich ist⁹⁷. Obwohl direkte Beziehungen zur Universität und zu Münster und natürlich auch ein Empfehlungsschreiben Pellicans an Münster fast als Selbstverständlichkeit anzunehmen sind, so sei doch zusätzlich darauf hingewiesen, daß auch Arquers Gastgeber Curione für Münster einen kurzen Beitrag über Turin lieferte⁹⁸. Die Anregung könnte also auch von hier ausgegangen sein! Der kurze Aufenthalt in Zürich und der längere in Basel dürften genügt haben, um dem Flüchtling vor allem mit den vorbildlichen Seiten der beiden reformierten Gemeinwesen vertraut zu machen. Widersprüchlich mutet jedoch an, daß Arquer als Glaubensflüchtling, der in Basel eine Stelle sucht bzw. nach England emigrieren will, bezeichnet wird, und gleichzeitig die Rede davon ist, daß er zu Prinz Philipp, seinem Herrn, ziehen will. Indessen läßt sich dieser Zwiespalt auch aus dem Beitrag zur Kosmographie herauslesen: Wenn ihn noch etwas an die Heimat bindet, dann nur noch die Krone und deren Vertreter. In diesem Zusammenhang muß deutlich unterstrichen werden, daß Prinz Philipp für Arquer einen durchaus positiven Stellenwert hatte, ganz im Gegensatz zu der immer ausgeprägteren Abneigung, die man ihm als Spanier in Deutschland entgegenbrachte, und es muß festgehalten werden, daß Philipp schon Ende 1548 über Italien-Trient nach Deutschland gekommen war und zum Beispiel ostentativ die gefangenen Ulmer Praedikanten freigegeben hatte⁹⁹, und daß er damals mit dem Vater

⁹⁶ P. Leo weist in *Studi sardi* 5, 1941, S. 11 Anm. 2 darauf hin, daß E. Concas in seinem Artikel «Sigismondo Arquer e la sua Sardiniae brevis historia et descriptio» in: *Mediterranea* 1934, n. 3-4, behauptet, daß Arquer während einiger Jahre in der Schweiz und im Ausland gelebt habe, und zwar von 1549-1553. Leo vermißt die Belege für diese Behauptung. In der AK liegen sie nun mindestens bezüglich der Jahre 1549 und 1550 vor.

⁹⁷ *Kosmogr. lat.* 1550, S. 247.

⁹⁸ Op. cit. S. 180.

⁹⁹ Ranke, Dt. Gesch. im Zeitalter der Glaubensspaltung, Meersburg 1933, 5, 71.

zusammen in den Niederlanden weilte. Noch merkwürdiger ist, daß sich Arquer in Basel von Amerbach unterstützen ließ und auch später von der «*tenuitas*» in Basel schreibt. Hatte er seine Reise fluchtartig angetreten? Und weshalb wollte er nach England? Zunächst ist zu diesem Plan zu sagen, daß seine Verwirklichung noch keine endgültige Entscheidung in Basel voraussetzte. Denn der Weg nach England führte gleichsam am Hofe Karls V. vorbei! Dann aber ist festzuhalten, daß England unter Eduard tatsächlich die letzte Zuflucht für manchen gebildeten Glaubensflüchtling war. Einige gelangten dahin (Butzer, Fagio), bei zahllosen andern, darunter auch Italienern, blieb es beim Plan.

Da es keine Anhaltspunkte für die Annahme gibt, daß Arquer die Schweizer über seine Stellung und seine Ziele absichtlich im Unbewußten ließ und sich bloß arm stellte, so bleibt nur die eine Erklärung: Er befand sich zwischen den Fronten und machte einen endgültigen Frontwechsel von den Erfahrungen in evangelischen Ländern und vor allem auch von den Arbeitsmöglichkeiten, die sich ihm hier boten, abhängig. Tatsächlich fällt auf, daß er die Kirche an und für sich in seinem Beitrag nicht schmähte! Unterwegs, in den Niederlanden, scheint dann die Entscheidung gefallen zu sein, möglicherweise unter dem Eindruck der hoffnungslosen Lage, in der sich der neue Glaube in Deutschland befand.

Wie lange Arquer bei Hofe blieb, ob er das Ende des Reichstages am 14. Febr. 1551 noch in Augsburg abwartete und hernach Prinz Philipp allenfalls wieder nach Spanien begleitete, ist nicht auszumachen. Das hohe Amt eines *avvocato fiscale* jedoch, mit dem er 1554 bekleidet war, läßt sich als Folge dieses engen Kontaktes mit dem Hofe mühelos in das gewonnene Bild einfügen.

Aber Arquers alte Widersacher und die neuen Feinde, die er sich in Ausübung seines Amtes machen mußte in einem Land, wo es leichter war, hundert Zeugen zur Bekräftigung einer Lüge als zwei zum Beweis einer Wahrheit¹⁰⁰ zu finden, ruhten nicht. Und was er in der Kosmographie im Rückblick auf die Verhaftung seines Vaters in allgemeinen Worten geschildert hatte, das mußte er nun am eigenen Leibe erfahren. Ein Vergiftungsversuch schlug fehl; doch am 15. Sept. 1555 schlossen sich die Kerkerporten hinter ihm. Noch nicht endgültig: Nach Madrid gelangt, konnte Arquer vor dem König seine Unschuld beweisen und die Freiheit wieder gewinnen, versüßt durch zusätzliche königliche Gnadenbeweise. Doch blieb er nun dauernd in Spanien¹⁰¹. Dennoch nahm die Vendetta

¹⁰⁰ Scano S. 100, Anm. 1.

¹⁰¹ Idem S. 71–78.

ihren Lauf, und – Basel arbeitete ihr in die Hände: 1558 erschien die Kosmographie in italienischer Sprache; sie enthielt, aus dem lateinischen Urtext übersetzt, Arquers vollständige Abhandlung über Sardinien, nun auch für alle calaritanischen Verächter der Bildung verständlich. Die feindliche Partei half nach, indem sie Kopien des kompromittierenden Textes verbreitete. Aber noch kompromittierender war der Name des Autors, mit dem Arquer zusammen-gearbeitet hatte. Münster galt, völlig zu Unrecht, in Italien als führernder Haeretiker und Lutheraner, während man daselbst 1556 von Calvin noch kaum Notiz genommen hatte¹⁰², und in Spanien war er seit dem Streit mit Góis ohnehin schon schlecht angeschrieben¹⁰³. Obwohl noch 1561 in Madrid ein für Arquer sehr günstig lautender Bericht des Erzbischofs von Cagliari eingetroffen war¹⁰⁴, schenkte König Philipp schließlich den Verleumdern Gehör und gab der Inquisition freie Hand zu einer eigenen Untersuchung¹⁰⁵. 1563 wurde Arquer erneut verhaftet. Er scheint überzeugt gewesen zu sein, daß er mit Hilfe seiner vorzüglichen theologischen und juristischen Kenntnisse die Freiheit wieder erlangen würde. Zu seinen Ungunsten wirkte sich zweifellos aus, daß er 1549 die sardische mit der spanischen Inquisition gleichgesetzt hatte¹⁰⁶. Überdies war es für ihn gar keine Hilfe, daß seine Brüder, nach Bekanntwerden der Nachricht von seiner Verhaftung, den vermuteten Hauptverleumder auf offener Straße durch Dolchstiche lebensgefährlich verletzten¹⁰⁷ und Antonius darauf nach Genf ins Exil ging¹⁰⁸. Während acht Jahren blieb Sigismund in Haft, beschäftigt mit dem Redigieren seiner Verteidigungsschriften, die zu einer umfanglichen Anklageschrift gegen die sardische Korruption unter Nennung von Dutzenden von Namen und unzähligen Fakten anwuchsen¹⁰⁹. Eine gesellschaftsgeschichtliche Quelle, die ihresgleichen sucht! Mit einer Appellation an den Großen Rat von Spanien drang Arquer nicht durch, und auch ein erfolgreicher Ausbruch aus dem Gefängnis endete mit erneuter Inhaftierung¹¹⁰. Ungebrochen hielt Arquer jedoch stand, und weder die körperliche Folterung mit Strick und

¹⁰² Burmeister 1963, S. 103.

¹⁰³ Idem S. 173 ff.

¹⁰⁴ Antonio Parragues de Castillejo, zuvor Inquisitor in Flandern und Erzbischof von Triest. Scano S. 90ff., bes. S. 99.

¹⁰⁵ Idem S. 104 ff.

¹⁰⁶ Vgl. oben Anm. 76.

¹⁰⁷ Scano S. 111.

¹⁰⁸ Eine Feststellung, die ebenfalls P. Leo zu verdanken ist. *Studi sardi* 8, 1948, S. 132 f.

¹⁰⁹ Scano, Appendice, Documento 1-2.

¹¹⁰ Idem S. 131.

Wassertortur noch die seelische mit theologischen Spitzfindigkeiten und dem Hinweis auf die ihm drohende ewige Verdammnis konnten ihn dazu bewegen, einzustehen, daß er ein Haeretiker sei und in der Kosmographie die Kirche verletzt habe. «Ich bin eher entschlossen zu sterben als durch eine Lüge das Leben zu retten, selbst wenn 5000 Zeugen mich anklagen und 5000 Richter mich verurteilen. Und das habe ich von unserem Herrn Jesus Christus gelernt¹¹¹.» Mit solchen und ähnlichen Worten, die ihn ganz durchdrungen zeigen vom Gedanken der Nachfolge Christi und weit entfernt vom Heiligenhimmel und der Hölle der Kirche, widerstand er allen Versuchen der Inquisitoren, im Fall Arquer das Autodafé zu vermeiden. Am 4. Juni 1571 endete er in Toledo auf dem Scheiterhaufen als Märtyrer nicht irgendeiner Glaubenspartei, sondern als Zeuge der Wahrheit und zum Zeichen dafür, daß es Werte gibt, die den Vorrang haben vor dem göttlichen Gebot, das Leben nicht wegzuwerfen¹¹².

Das Ende von Arquer und die Umstände seiner Verurteilung lassen in uns Assoziationen wach werden, die keineswegs historischer Art sind. Es ist deshalb gar nicht nebensächlich zu erfahren, wie Arquer die acht Jahre seiner Haft ungebrochen überstanden, ja wie er ganz konkret die Zeit verbracht, wie er trotz allem «gelebt» hat. Die Antworten, die er den Inquisitoren gab, lassen auf intensives Bibelstudium und theologische Lektüre schließen. Aber daneben hat er ganz andere Bücher, möglicherweise aus seiner eigenen Bibliothek, gelesen, natürlich bloß nichtindizierte Autoren, soweit sie ihm zugestanden wurden. Das Verzeichnis dieser Bücher liegt bei den Prozeßakten. Dank sei für dies eine Mal der inquisitorischen Gründlichkeit; denn es gibt wohl keine andere Liste einer *Bibliotheca humanistica*, die uns mehr zu sagen hat und die – so paradox es klingen mag – weniger nach Staub und mehr nach Leben riecht.

Zunächst wird freilich juristische Literatur aufgezählt, vor allem kirchen- und landesrechtlicher Art, deren sich der gewiegte Jurist wohl bei seiner Verteidigung bediente. Dann aber die sechs schlanken Folianten der *Biblia Complutensis* samt zahlreichen grammatischen und lexikalischen Hilfsmitteln: ein unermeßliches Ackerfeld für den humanistischen homo trilinguis und zugleich das einzige Andachtsbuch! Daneben an theologischer Literatur nur Kirchenväter! Das pulsierende Leben, von dem Arquer abgeschnitten war, im Dichterwort und von Historikern eingefangen. Doch wer wagte

¹¹¹ Idem S. 131–137, bes. S. 137.

¹¹² Ibidem S. 133.

zu entscheiden, wonach Arquer am liebsten griff, zu Boethius, den tröstenden Mitgefangenen, oder etwa zu Dante, der ihn, der jetzt schon bereit war, alle irdischen Hoffnungen zu begraben, weit über alles Irdische hinausführte?

- Constituciones de Cathaluña (die Gesetzbücher von Katalonien)
- Fueros de Aragon (die Gesetzbücher von Aragon)
- Las partidas (die sieben Gesetzbücher Alphons des Weisen von 1348)
- Decretalen, Sextus (= zweiter und dritter Teil des Corp. iur. can. Bartolus)
- Ab(b)at. (= Lectura aurea domini Abbatis antiqui super quinque libri Decretalium)
- Angelus Ar(etinus), De maleficiis (in iure)
- Hippo(krates), Werke
- Biblia trilinguis, im Auftrag von Kardinal Ximenes in Alcalà gedruckt (= Complutenser Polyglotte)
- Griechisches Vocabular (= Lexikon)
- Hebräisches Vocabular des Santes Pagnino (= Lexicon Hebraicum)
- Thesaurus linguae Latinae
- Alfonso de Zamora de Alcalà, Hebräische Grammatik
- (Nicolaus) Clenardus, kommentierte griechische Grammatik
- Papst Clemens, Werke
- Hieronymus, Briefe und Werke
- Augustin, De civitate Dei
- Origenes, teilweise von Hieronymus übersetzt
- Cyprian
- Tertullian
- Lactanz
- Eusebius, teilweise von Hieronymus übersetzt
- Epiphanius (episcopus)
- Johannes Damaszenus
- Petrus Lombardus
- Justin der Märtyrer
- Alfonso de Castro, Adversus haereses
- Baptista Platina, Papstviten (= De gestis Rom. pont.)
- Boethius, De consolatione, kommentiert von Thomas (von Aquin)
- Plato
- Plotin
- Cicero, Werke, bes. De officiis
- Seneca
- Plutarch, Werke
- Petrarca, italienisch
- Petrarca, lateinisch
- Dante, italienisch
- Sallust
- Jovius, Historien
- Ptolemaeus, Kosmographie

(Joh. de) Sacrobusto, *Sphaera*
 Astrolabium Caesareum (Petrus Apianus, *Astronomicum Caesareum*)
 Iov(i)anus Pontanus, Werke in Versen und Werke in Prosa
 Livius
 Valerius Maximus
 Sueton
 Justin der Historiker
 Tacitus
 Virgil
 Luc(i)an¹¹³

Daß die Nachricht von Arquers Tod 1571 nach Basel drang, ist wenig wahrscheinlich. Und wenn schon, dann wäre sie bald hernach von den Schreckensnachrichten aus Frankreich weggeschwemmt worden. Die Kosmographie erschien wie bisher mit Arquers Beitrag in fast regelmäßigen Abständen, allerdings 1572 zum letztenmal in lateinischer Sprache. Hier und dort tauchten in ihr nun auch Zusätze auf, die Münster z. T. noch zu Lebzeiten zugegangen waren. Selbst Arquers Beschreibung von Sardinien erfuhr noch eine kleine Ergänzung¹¹⁴. Der Friede Basels, von keinen Kriegen oder Katastrophen unterbrochen, von keinen Herrscherlaunen oder Herrscherwechseln getrübt, durch keine Hofintrigen oder Parteiungen beeinträchtigt, nicht von einflußreichen, auf ihr Mäzenatentum stolzen Optimaten, sondern von einer einigermaßen demokratisch regierten Bürgerschaft getragen, ermöglichte dies weiterhin. Er hatte einst schon die einzigartige, in glücklicher Verbindung mit einigen andern Gegebenheiten ideale Voraussetzung für das Entstehen der Kosmographie gebildet. Arquer hatte als Ausländer ein besonders gutes Auge für diese Besonderheit Basels und er hob sie in seinem Briefe an Amerbach auch gebührend hervor: «Et si hic sim in maiori rerum copia quam Basilieae, tamen melior mihi uidetur sancta illa pax Basiliensis in tenuitate, quam copia in aulis regum tumultu et strepitu plena. Spero, quod Deus deducet me Basileam, ubi tuis beneficiis potero in sancta pace requiescere et ibi multis bonis uiris frui¹¹⁵.»

¹¹³ Idem Appendix, Documento 3, S. LXXIX–LXXXI. Die Liste ist in spanischer Sprache abgefaßt und enthält einige zusätzliche Einzelheiten über Autoren, Bandzahl und Format, die hier zum größten Teil weggelassen sind. Am Anfang der Liste habe ich zwecks Vereinfachung einige Umstellungen vorgenommen. Ergänzungen sind durch Klammern gekennzeichnet. Nicht identifizieren konnte ich die Nr. 9: *Sanciones ecclesie en las quales estan las decretales de los Summos Pontifices y concilios en un volumen*. Doch ergibt sich eindeutig aus dem Titel, worum es sich handelt.

¹¹⁴ Kosmogr. dt. 1579, Übersicht auf Blatt zwei und S. 354.

¹¹⁵ AK Nr. 3329 Z. 10–14.

Höchste Zeit, daß Basel wieder zur Kenntnis nimmt, wer Arquer ist, der ihm solches Lob gespendet hat, und daß es endlich erfährt, wie schicksalhaft der vorübergehende Basler Aufenthalt für diesen wurde, was für schreckliche Auswirkungen Basels größter Verlagsererfolg des 16. Jahrhunderts in diesem Einzelfall nach sich zog. Und wenn man schon die Feier von Münsters 400. Todestag glaubte Ingelheim überlassen zu können, so gilt es nun wenigstens des 400. Todestages von Münsters hervorragendem Mitarbeiter Arquer nachträglich noch zu gedenken.